

Politikplan des Gemeinderats 2021 bis 2024



Titelbild: Ein Schwerpunkt der Gemeindepolitik; Nutzungsplanung Stettenfeld (siehe Kapitel II, Seite 5f)
Foto: Hoch-Foto-Technik GmbH, 9426 Lutzenberg

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	4
II.	Schwerpunkte der Gemeindepolitik	5
1.	Allgemeine Bemerkungen	5
2.	Klärung Zukunft Areal Gemeindehaus	5
3.	Mittel- und langfristige Schulraumplanung	5
4.	Nutzungsplanung Stettenfeld	5
5.	Neues Konzept Entwicklungszusammenarbeit	6
III.	Übersicht über die 7 Politikbereiche	7
IV.	Planrechnung der Gemeinde	9
1.	Finanzwirtschaftliche Eckdaten	9
2.	Details zu den neutralen Kosten und Erlösen	11
3.	Investitionen und Anlagen	14
V.	Personelle Ressourcen, Overheadkosten und interne Querleistungen	18
1.	Personelle Ressourcen im Überblick.....	18
2.	Darstellung und Erläuterung der Overheadkosten	20
3.	Tätigkeitsbericht der Querdienstleister	22
VI.	Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen	27
1.	Publikums- und Behördendienste.....	27
2.	Finanzen und Steuern	30
3.	Gesundheit und Soziales	32
4.	Bildung und Familie.....	35
5.	Kultur, Freizeit und Sport.....	37
6.	Mobilität und Versorgung	40
7.	Siedlung und Landschaft.....	43
VII.	Antrag und Beschlussesentwürfe	46
VIII.	Glossar	49

I. Einleitung

Planperiode 2021 bis 2024

Für die Dezember-Sitzung erhält der Einwohnerrat jeweils den Politikplan der vier nachfolgenden Jahre zur förmlichen Kenntnisnahme. Im Rahmen des Politikplans erarbeiten der Gemeinderat und die Verwaltung jährlich die aktualisierte Vierjahresplanung. Diese vermittelt aber auch dem Einwohnerrat die nötige Gesamtübersicht über die vom Gemeinderat erwarteten Entwicklungen über alle Politikbereiche.

Das erste Planjahr ist zugleich das Produktsummenbudget für das Jahr 2021. Das Produktsummenbudget (vgl. Tabelle Seite 9) unterliegt der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Das Produktsummenbudget ist Grundlage für die Festlegung des Steuerfusses (vgl. die Beschlussesentwürfe ab Seite 46) durch den Einwohnerrat für die Steuerperiode 2021 (Einkommenssteuer und Vermögenssteuer).

Alles orientiert sich an den 7 Politikbereichen und den 40 Produkten

Die Art der Berichterstattung und der Rechnungslegung folgt der Ausrichtung auf die 7 Politikbereiche mit den insgesamt 40 Produkten. Zu jedem Politikbereich finden sich Kommentare und Planzahlen zur erwarteten Entwicklung der einzelnen Produkte (Produktgruppen). Die erwarteten Plankosten 2021 bis 2024 der Produktgruppen (Politikbereiche) werden den Globalkrediten der genehmigten Leistungsaufträge gegenübergestellt. Relevante Abweichungen werden begründet. Die Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen finden sich ab Seite 27

Unbekannte Fachbegriffe? Das Glossar hilft weiter.

Am Schluss des Berichts findet sich ein Glossar der verwendeten Begriffe und Abkürzungen.

II. Schwerpunkte der Gemeindepolitik

1. Allgemeine Bemerkungen

Der vorliegende Politikplan erfasst die Planjahre 2021 bis 2024. Im nächsten Jahr werden in der zweiten Jahreshälfte, spätestens mit dem Riehener Dorffest, welches traditionellerweise den Auftakt zum Wahlkampf bildet, schon die ersten Vorzeichen der bevorstehenden Neuwahlen und des Legislaturwechsels im Mai 2022 sichtbar werden. Bis Ende 2021 wird die Politik einerseits durch die sieben gleichzeitig zu erneuernden Leistungsaufträge und Globalkredite gefordert sein. Andererseits werden die Arbeiten am Projekt Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR) weiter vorangetrieben. Im Herbst 2020 legt der Gemeinderat dem Einwohnerrat dazu eine Vorlage mit einem Kreditantrag vor. Sofern der Einwohnerrat der vorgeschlagenen Vorgehensweise zustimmt und die Mittel für das Projekt spricht, wird im Rahmen der Projektphase Detailkonzept ein neues Gemeindesteueringmodell erstellt und als neues Hauptsteuerungsinstrument ein sogenannter Aufgaben- und Finanzplan eingeführt. Politik und Verwaltung werden durch dieses Gemeindereformprojekt ausserordentlich stark gefordert sein.

2. Klärung Zukunft Areal Gemeindehaus

Die Zukunft des Gemeindehauses Riehen und die Dorfkernentwicklung beschäftigt die Gemeinde Riehen schon seit geraumer Zeit. Zum einen ist das Gemeindehausareal zentral gelegen und bietet grosses Potential für die Stärkung des Dorfzentrums. Zum anderen haben die Grossverteiler Migros und Coop signalisiert, dass sie an der Realisierung grösserer Ladenflächen interessiert wären, wovon auch das lokale Kleingewerbe profitieren würde. Bei der Standortprüfung wurde als einzig potenzieller zentraler Standort das heutige Gemeindehausareal evaluiert. Zudem stehen beim Gemeindehaus in den nächsten Jahren tiefgreifende Sanierungen bezüglich Energieverbrauch, Erdbebensicherheit, Brandschutz und Schadstoffen an.

Diese Umstände erfordern eine Klärung des Entwicklungspotenzials des Gemeindehausareals. Um zu evaluieren, ob auf dem Areal eine Bebauung mit grösseren Verkaufsläden, ergänzend Wohnungen ortsverträglich angeordnet werden kann, soll 2021 ein Testplanungsverfahren durchgeführt werden. Aufgrund der Resultate kann diskutiert und entschieden werden, ob die aus dem Testplanungsverfahren erarbeitete Lösung für die Arealentwicklung weiterverfolgt wird. Voraussetzung für eine Arealentwicklung ist im Übrigen ein geeigneter Alternativstandort für die Gemeindeverwaltung. Die gemeindeeigenen Areale an der Bahnhofstrasse (Parkplatz am Bahnhof und ehemalige Landi) würden sich dafür eignen. Dies wurde in einer groben Machbarkeitsstudie bereits abgeklärt.

3. Mittel- und langfristige Schulraumplanung

Bevölkerungswachstum und Verjüngung der Bevölkerung führen zu einer Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die die Gemeindeschulen besuchen. Weitere, teilweise grosse Bauvorhaben sind in Planung (beispielsweise Stettenfeld). Diese Entwicklungen haben Einfluss auf den Schulraumbedarf. Die Prognoseinstrumente müssen optimiert werden. In Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen gilt es eine nachvollziehbare, realistische, mittel- und langfristige Schulraumplanung zu erstellen. Daraus müssen Massnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Die Massnahmen müssen zum einen die optimale Nutzung des bestehenden Schulraums betreffen und zum anderen die Schaffung von weiterem Schulraum bei Bedarf. Dabei ist zu beachten, dass die Realisierungszeit für einen schulischen Neubau beispielsweise bei mindestens 5 Jahren liegt.

4. Nutzungsplanung Stettenfeld

Im Rahmen der Zonenplanrevision wurde für das rund 17,6 ha umfassende Stettenfeld die erste Nutzungsplanstufe definiert. Rund ein Drittel des Areals (35 %) soll für Grünflächen, 10 % für Freizeit- und Sportanlagen und 55 % des Planungssperimeters als Bauzone und deren Erschliessung zur Verfügung stehen. In der ersten Nutzungsplanstufe wurde vom Einwohnerrat ebenfalls das weitere Vorgehen definiert: Als Grundlage für die zweite Stufe der Nutzungsplanung ist über den ganzen Planungssperimeter ein Gesamtkonzept für ein attraktives und

familienfreundliches Quartier, gestützt auf nachhaltige Grundsätze, zu erarbeiten. Das Gesamtkonzept soll dabei Aussagen zu den Themen Bauen/Gebäude, Mobilität/Ressourcen/Energie, Nutzungen, Umgebung/Freiraum/Freizeit, soziale Nachhaltigkeit enthalten. Zudem ist das Gesamtkonzept über die Landesgrenzen hinweg zu koordinieren.

Um das geforderte Gesamtkonzept als Grundlage für die nötigen Nutzungspläne erstellen zu können, ist ein Planungsverfahren nötig. 2020 wurde ein Klärungs- und Partizipationsprozess für die Entwicklungsplanung Stettenfeld eingeleitet, welcher 2021 abgeschlossen werden soll: Unter Einbezug der wichtigen Akteure und der Öffentlichkeit werden Zukunftsbilder (Szenarien, Leitbilder) für die Entwicklung des Stettenfelds entworfen. Als Resultat liegen eine oder mehrere räumliche Strategien vor, die von den Beteiligten und Betroffenen mehrheitlich getragen werden. Ebenfalls wird in diesem Klärungsprozess das weitere Vorgehen definiert. Gestützt auf die Erkenntnisse soll wie vom Einwohnerrat vorgegeben ein Gesamtkonzept entworfen werden, welches Grundlagen für die nutzungsplanerischen Festlegungen in der zweiten Nutzungsplanungsstufe bilden.

5. Neues Konzept Entwicklungszusammenarbeit

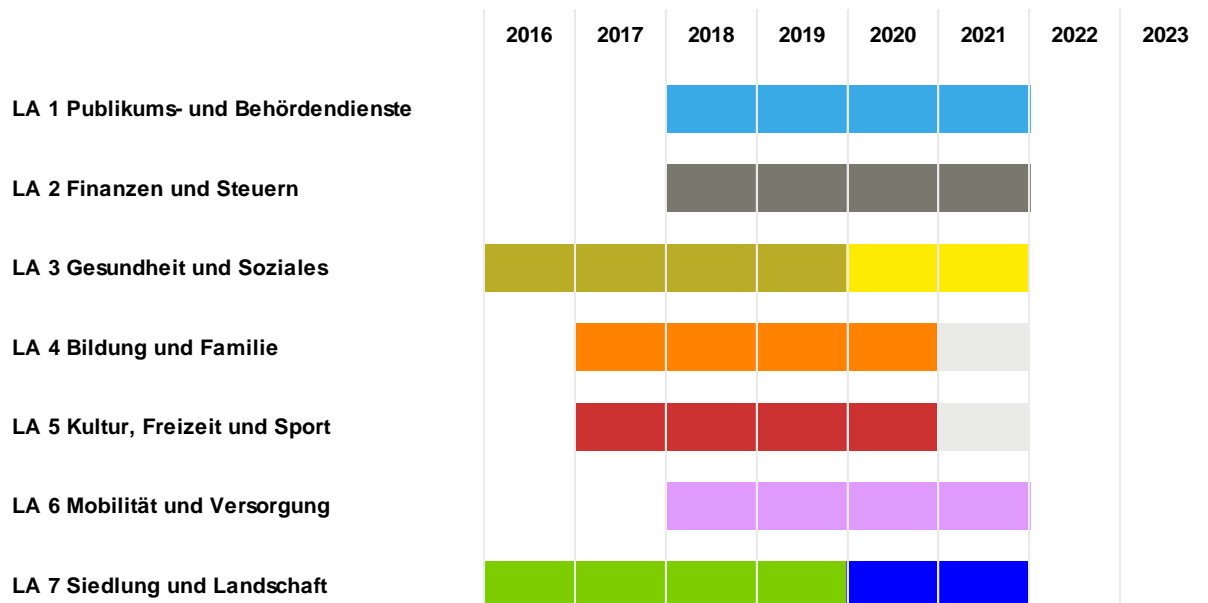
Basis für das neu zu erarbeitende Konzept zur Vergabe von Beiträgen in der Entwicklungszusammenarbeit ist das Wirkungsziel des Leistungsauftrags 2020 bis 2021, mit welchem die Gemeinde mit ihrer Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten soll. Sie orientiert sich dabei an den Zielen zur Entwicklungszusammenarbeit und zur humanitären Hilfe, wie sie im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe definiert sind. Geplant ist ein partizipativer Prozess unter Einbezug von Fachpersonen, der Politik und der interessierten Bevölkerung, um ein möglichst breit abgestütztes, professionelles und nachhaltiges Konzept entwickeln zu können. Die bestehenden internen Vorgaben werden bei Bedarf komplett überarbeitet und ergänzt.

Die Vergabe in der Höhe von 1 % der Steuereinnahmen aus dem Vorjahr soll künftig in einem Gremium vorberaten werden. Dieses soll sich intensiv mit den zahlreichen Projekteingaben befassen können. Die ausgewählten Projekte sollen nach wie vor dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt werden.

III. Übersicht über die 7 Politikbereiche

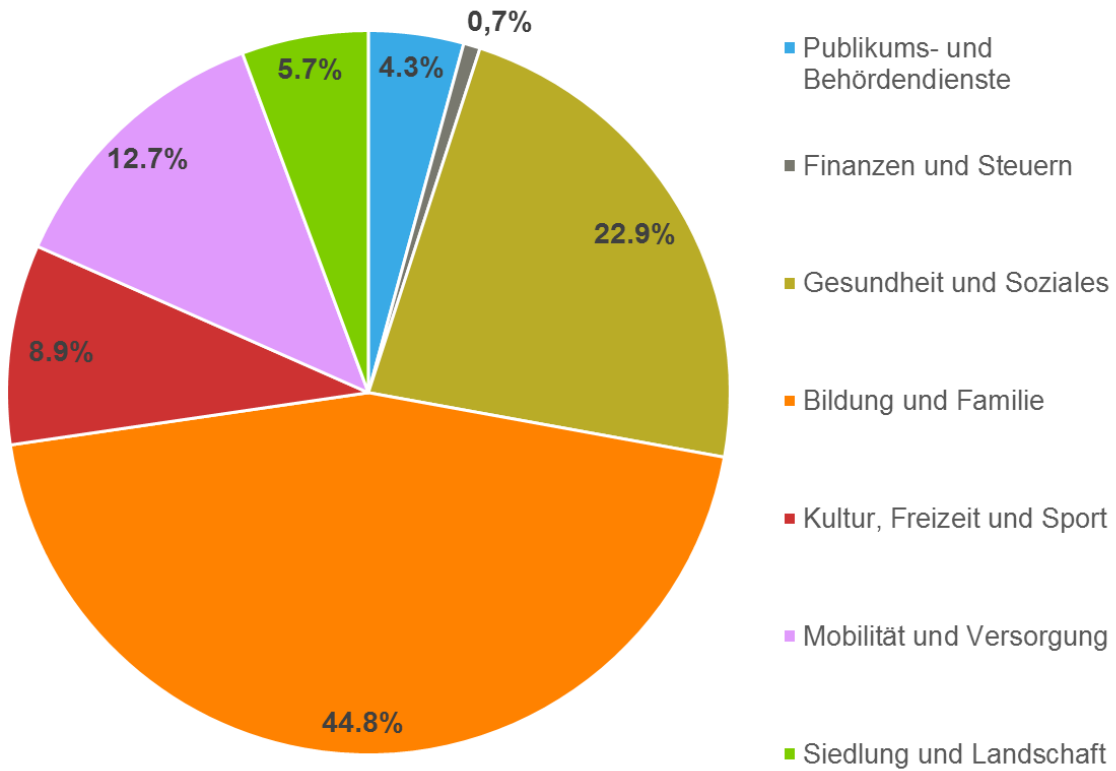
1 Publikums- und Behördendienste	2 Finanzen und Steuern	3 Gesundheit und Soziales	4 Bildung und Familie
1.1 Wahlen und Abstimmungen 1.2 Einwohnerrat 1.3 Gemeinderat 1.4 Publikumsdienste 1.5 Aussenbeziehungen 1.6 Öffentlichkeitsarbeit 1.7 Sicherheit	2.1 Finanzdienste 2.2 Steuern 2.3 Immobilienbewirtschaftung 2.4 Wirtschaftskoordination	3.1 Schulzahnpflege 3.2 Alter und Pflege 3.3 Gesundheitsdienste 3.4 Soziale Dienste 3.5 Sozialhilfe 3.6 Entwicklungszusammenarbeit	4.1 Primarstufe 4.2 Tagesstruktur 4.3 Tagesbetreuung 4.4 Auserschulische Musikförderung 4.5 Familie und frühe Kindheit
5 Kultur, Freizeit und Sport	6 Mobilität und Versorgung	7 Siedlung und Landschaft	
5.1 Kulturförderung 5.2 Museum 5.3 Bildende Kunst 5.4 Bibliothek 5.5 Freizeit- und Sportförderung 5.6 Freizeitangebote 5.7 Sportanlagen und Schwimmbad	6.1 Verkehrsnetz 6.2 Mobilität 6.3 Energie 6.4 Kommunikationsnetz 6.5 Wasser 6.6 Abfallbewirtschaftung	7.1 Siedlungsentwicklung 7.2 Grünanlagen und Friedhof 7.3 Umwelt- und Naturschutz 7.4 Landwirtschaft 7.5 Wald	

Laufdauer aller Leistungsaufträge mit Globalkrediten



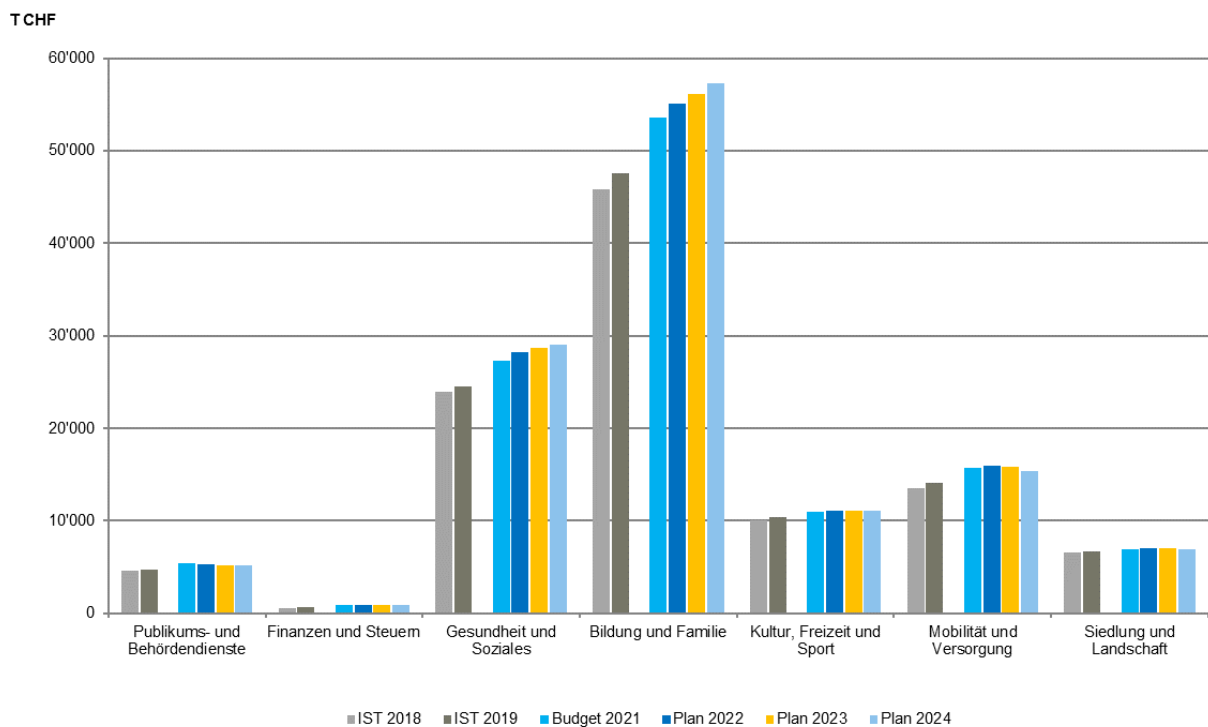
Übersicht über die Aufteilung der Nettokosten (inkl. Strukturkosten) auf die 7 Politikbereiche

(Durchschnittliche Nettokosten der Produktgruppen für die Jahre 2021 bis 2024)



Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen 2021 bis 2024

(ohne zugewiesene Overheadkosten)



IV. Planrechnung der Gemeinde

1. Finanzwirtschaftliche Eckdaten

Ergebnisse der Planjahre 2021 bis 2024

in TCHF	IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Zeile	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	minus =	minus =	minus =	minus =	minus =	minus =	minus =
	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten	Kosten
1 Publikums- und Behördendienste	-4'887	-4'972	-5'665	-5'695	-5'630	-5'443	-5'442
2 Finanzen und Steuern	-610	-753	-962	-972	-971	-972	-976
3 Gesundheit und Soziales	-25'478	-26'211	-28'110	-28'919	-29'738	-30'251	-30'537
4 Bildung und Familie	-48'829	-50'637	-53'766	-56'751	-58'147	-59'145	-60'279
5 Kultur, Freizeit und Sport	-10'765	-11'116	-11'009	-11'649	-11'658	-11'679	-11'652
6 Mobilität und Versorgung	-14'448	-14'980	-15'854	-16'643	-16'836	-16'708	-16'268
7 Siedlung und Landschaft	-7'042	-7'075	-7'336	-7'410	-7'405	-7'428	-7'360
8 Total Nettokosten der Produktgruppen	-112'059	-115'744	-122'702	-128'039	-130'385	-131'626	-132'514
9 Steuern (netto)	109'083	118'550	114'230	108'580	111'580	112'980	114'380
10 Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	1'816	1'701	1'986	2'082	2'057	2'125	2'163
11 Zinskosten (netto)	-227	-96	-306	-160	-216	-267	-318
12 Übr Steuern, Konzessi., Lastenausgl. (netto)	-3'720	-4'008	-3'870	-3'900	-3'900	-3'900	-3'900
13 Kalkulatorischer Zinserlös	9'064	9'058	9'144	9'242	9'287	9'315	9'307
14 Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	-1'017	-635	-114	-617	-771	-768	-768
15 Total Neutrale Erlöse (netto)	114'999	124'570	121'070	115'227	118'037	119'485	120'864
16 Jahresergebnis (Ergebnis der Produktsummenrechnung/-budgets)	2'940	8'826	-1'632	-12'812	-12'348	-12'141	-11'650

Die obenstehende Übersichtstabelle zeigt auf der Zeile 16 das Jahresergebnis der Gemeinde (es heisst „Produktsummenrechnung“ bzw. in der Planung „Produktsummenbudget“). Das Jahresergebnis ist das Resultat aus den Nettokosten der sieben Politikbereiche (Zeile 8) und den neutralen Nettoerlösen (Zeile 15). Weitere Informationen zum Bereich Neutrales werden ab Seite 11 aufgeführt.

Generelle Bemerkungen zum aktuellen (finanziellen) Stand der Planungen 2021 bis 2024

Für die Planperiode 2021 bis 2024 werden jährliche Defizite von rund 12 Mio. Franken erwartet.

Die vergangenen und gegenwärtigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise sind präzedenzlos. Die aktuellen Planzahlen zum Riehener Gemeindehaushalt 2021 bis 2024 enthalten deshalb viele Unsicherheiten, da die Entwicklungen der Steuereinnahmen und der sozialen Corona-Folgekosten schwer abgeschätzt werden können. Daher beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Massnahmen. Der Gemeinderat möchte die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen abwarten und in Kenntnis des ersten Jahresergebnisses der vierjährigen Planperiode dem Einwohnerrat allfällige Massnahmen vorschlagen. Der Steuersatz für das Jahr 2021 soll unverändert belassen werden, da ein Defizit in prognostizierter Höhe über das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden könnte.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget 2020 muss bei den Steuererlösen mit einem Rückgang von rund 5,7 Mio. Franken gerechnet werden. Die Gründe liegen bei der Umsetzung des zweiten Schritts der Steuervorlage 17, weshalb mit Mindereinnahmen in der Höhe von rund 1,3 Mio. Franken gerechnet werden muss. Weitere Mindereinnahmen in der Höhe von 0,6 Mio. Franken werden infolge der vom Einwohnerrat beschlossenen Reduktion des

Vermögenssteuerfusses um 1 % veranschlagt. Zudem wird aufgrund der Corona-Pandemie für das Budgetjahr 2021 beim Einkommenssteuerertrag mit einer negativen Wachstumsrate von 2,5 % gerechnet. Weitere Informationen zu der Entwicklung der Steuereinnahmen finden sich ab Seite 11.

Die Nettokosten der Produkte haben sich im Vergleich zum Vorjahresbudget 2020 ebenfalls um rund 5,3 Mio. Franken erhöht.

Davon entfallen 3 Mio. Franken auf den Politikbereich Bildung und Familie, hauptsächlich auf das Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen, bei den verstärkten Massnahmen im Bereich Primarstufe sowie bei den Tagesstrukturen, wo sich vor allem die beschlossene Erhöhung der Betreuungsquote auswirkte. (weitere Informationen vgl. ab Seite 35 und im beantragten Leistungsauftrag für das Jahr 2021). Im Politikbereich Gesundheit und Soziales wird im Vorbudgetvergleich, aufgrund von steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen, mit Mehrkosten von rund 0,8 Mio. Franken gerechnet (weitere Informationen vgl. ab Seite 32). Im Politikbereich Mobilität und Versorgung werden im Vergleich zum Budget 2020 Mindereinnahmen/Mehrkosten von rund 0,8 Mio. Franken erwartet, die mehrheitlich durch tiefere Einnahmen bei den Kanalisationsbeiträgen und den geringeren Erlösen für Altpapier und Karton verursacht werden sowie höheren Verrechnungen von internen Büromieten (weitere Informationen vgl. ab Seite 40). Der Politikbereich Kultur, Freizeit und Sport verzeichnet im Vorbudgetvergleich Mehrkosten von rund 0,6 Mio. Franken, die hauptsächlich auf Folgekosten des Museumsumbaus, höhere interne Mietbelastungen, insbesondere für die Mitbenutzung des Gemeindehauses, sowie (Energie-) Mehrkosten bei den Sportanlagen und dem Naturbad zurückgeführt werden können (weitere Informationen finden sich ab Seite 37 und im beantragten Leistungsauftrag für das Jahr 2021).

2. Details zu den neutralen Kosten und Erlösen

in T CHF	IST 2018	IST 2019	Budget 2020	PoP 2021 bis 2024			
				Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einkommensteuer	78'386	77'258	77'630	73'330	75'930	77'030	78'130
Vermögenssteuer	25'015	33'228	30'900	28'650	28'950	29'250	29'550
Steuer auf Kapitaleistungen	1'344	1'693	1'400	1'550	1'550	1'550	1'550
Steuern juristischer Personen	2'094	2'036	1'750	2'000	2'000	2'000	2'000
Grundstückgewinnsteuern	2'670	4'621	3'000	3'500	3'500	3'500	3'500
Debitorenverluste Steuern	-426	-286	-450	-450	-350	-350	-350
1 Total Steuern (netto)	109'083	118'550	114'230	108'580	111'580	112'980	114'380
2 Total Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	1'816	1'701	1'986	2'082	2'057	2'125	2'163
Kapitalerträge Finanzvermögen							
Kapitalerträge Verwaltungsvermögen	23	27	27	27	25	24	22
Nettozinsen auf Schulden	-363	-337	-431	-336	-390	-440	-489
Verzugszinsen Steuern	621	686	600	650	650	650	650
Vergütungszinsen auf Steuern	-508	-472	-500	-500	-500	-500	-500
Verzinsung der Gemeindefonds			-2	-1	-1	-1	-1
3 Total Zinsen (netto)	-227	-96	-306	-160	-216	-267	-318
Übrige Erlöse (Stromsparbonus)	192	185	160	130	130	130	130
Hundesteuer	121	118	120	120	120	120	120
Übrige Konzessionen	531	580	550	550	550	550	550
Ressourcen- und Lastenausgleich	-4'564	-4'891	-4'700	-4'700	-4'700	-4'700	-4'700
4 Total Übr Steuern, Konzessi., Lastenausgl etc.	-3'720	-4'008	-3'870	-3'900	-3'900	-3'900	-3'900
5 Total Kalkulatorischer Zinsertrag (netto)	9'064	9'058	9'144	9'242	9'287	9'315	9'307
Diverse Kosten/Erlöse	-47	-15	-29	-27	-22	-18	-17
Einlage Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe							
Projekte Arealentwicklungen	-112	-27	-85	-86	-87	-88	-89
Budgetierte Sachkosten und intere Pers. Kosten Projekt NSR				-504	-662	-662	-662
Entschädigung Parzelle, Zonenplanrevision	-295						
Sanierung Schiessstand Riehen, Anteil Gemeinde	-50						
Spezialfinanzierung energetische Sanierung	-545	-593					
Wertkorrekturen (Beteiligungen)	32						
6 Total Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	-1'017	-635	-114	-617	-771	-768	-768
Total neutrale Erlöse (netto)	114'999	124'570	121'070	115'227	118'037	119'485	120'864

Kommentar zu den neutralen Kosten und Erlösen

1. Steuern

Der vom Einwohnerrat für die Steuerperiode 2020 festgelegte Steuerfuss beträgt für die Einkommenssteuer 40,0 % und für die Vermögenssteuer 46,0 % der vollen Kantonssteuer. Für die Schätzung der Steuerentwicklung der Planperioden 2021 ff. sind diese Steuerfüsse fortgeschrieben worden.

Der Steuerschätzung für die Planjahre 2021 - 2024 ist die Steuerperiode 2018 als Basis zugrunde gelegt. In der Steuerschätzung sind die Auswirkungen des zweiten Schritts der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17, sowie der Topverdienersteuer berücksichtigt.

Die Steuerschätzung für den Politikplan 2021 bis 2024 wird durch die derzeitige Corona-Pandemie erschwert, da deren weiterer Verlauf und die Auswirkung auf die Einkommens- und Vermögensentwicklung der Steuerpflichtigen, nur schwer abschätzbar ist. Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und somit auch die Entwicklung der Steuereinnahmen der Planjahre wird stark davon beeinflusst werden, wie gut es gelingen wird, die gegenwärtige Corona-Pandemie zu überwinden. Aufgrund des Basler Steuersystems tangiert der infolge der Corona-Pandemie, absehbare Rückgang der Steuereinnahmen das Jahr 2021 und je nach Verlauf der Pandemie auch die Jahre danach.

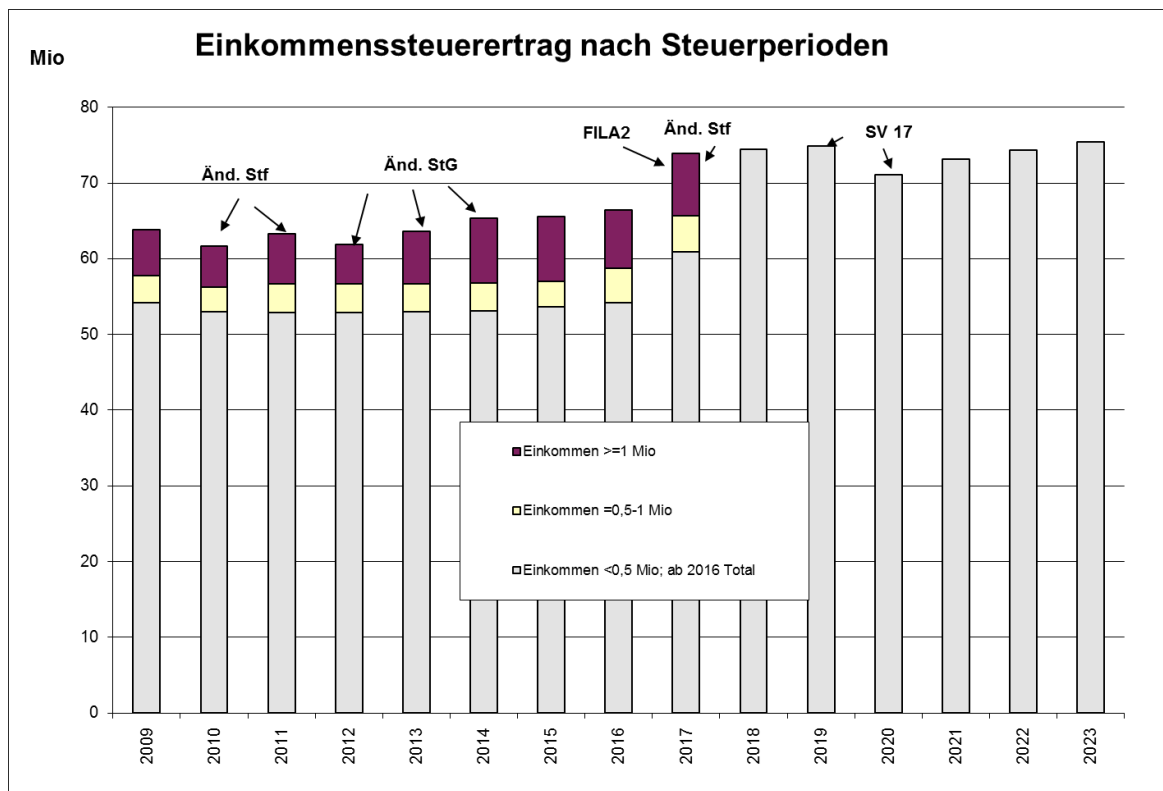
Für das Budgetjahr 2021 wird von einem Einkommenssteuerertrag von rund 73 Mio. Franken ausgegangen, was gegenüber dem Budget 2020 einem Rückgang von rund 4,3 Mio. Franken entspricht.

Einerseits führt die Umsetzung des zweiten Schritts der Steuervorlage 17 zu Mindereinnahmen in der Höhe von rund 1,3 Mio. Franken, andererseits wird aufgrund der Corona-Pandemie für das Budgetjahr 2021 beim Einkommenssteuerertrag mit einer negativen Wachstumsrate von 2,5 % gerechnet.

Im gegenwärtigen Politikplan wird davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie im kommenden Jahr überwunden werden kann und sich die Wirtschaft und die Steuereinnahmen wieder erholen werden. Für das Planjahr 2022 wurde für die Prognose der Einkommenssteuern eine Wachstumsrate von 2 % und für die Folgejahre eine Wachstumsrate von 1 % hinterlegt.

Bei den Vermögenssteuern haben die letzten Jahre gezeigt, dass die Entwicklung der Finanzmärkte einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Vermögenssteuern haben. Auch für die Entwicklung Finanzmärkte wird der weitere Verlauf der Pandemie wegweisend sein. Für das Budgetjahr 2021 wird beim Vermögenssteuerertrag eine Höhe von rund 28,6 Mio. Franken prognostiziert, was gegenüber dem Budget 2020 einem Rückgang von rund 2,3 Mio. Franken entspricht. Einerseits führt die vom Einwohnerrat beschlossene Reduktion des Vermögenssteuerfusses von 1 % zu Mindereinnahmen in der Höhe von 0,6 Mio. Franken, andererseits wird beim Vermögenssteuerertrag für das Budgetjahr 2021 mit einer negativen Wachstumsrate von rund 3 % gerechnet. Für die Folgejahre wurde für die Prognose der Vermögenssteuern eine Wachstumsrate von rund 1 % hinterlegt.

Bei der Steuer auf Kapitalleistungen und den Grundstückgewinnsteuern wird von einer durchschnittlichen Höhe und einer stagnierenden Entwicklung ausgegangen. Bei den Steuern der juristischen Personen wird ebenfalls eine stagnierende Entwicklung erwartet.



2. Immobilienerfolg Finanzvermögen

Der Immobilienerfolg des Finanzvermögens hat sich seit der Anpassung der Planrückstellungen für die erhöhten notwendigen Instandsetzungsmassnahmen ab 2019 bei rund 2,0 Mio. Franken stabilisiert. Dabei haben — nebst den Mietzinseinnahmen der rund 360 Mietwohnungen — die zahlreichen Baurechte einen namhaften Anteil am finanziellen Ertrag. Aufgrund von Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren werden sich allerdings die beiden Baurechte «Erweiterung Gewerbehäus Riehen AG» und die in Planung stehende «Gewerbepark Riehen AG» erst ab 2022 auf den Immobilienerfolg des Finanzvermögens auswirken.

3. Kapitalerträge/Zinsen

Für das Budgetjahr und die Planperioden wird weiterhin von einem tiefen Zinsniveau ausgegangen. Der Fremdkapitalanteil soll weiterhin so niedrig wie möglich gehalten werden.

4. Total übrige Steuern, Konzessionen und Lastenausgleich mit Basel-Stadt

Für das Budgetjahr und die Planperioden werden für den Ressourcen- und Lastenausgleich weiterhin von Nettokosten in der Höhe von 4,7 Mio. Franken ausgegangen. Dabei werden beim Lastenausgleich mit Kosten in der Höhe von 5,9 Mio. Franken und beim Ressourcenausgleich mit einer Gutschrift von 1,2 Mio. Franken gerechnet.

5. Kalkulatorischer Zinsertrag

Seit der Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes im 2017 von 2,0 % auf 1,5 %, bewegen sich die kalkulatorischen Zinsen für die gesamte Gemeinde auf einer Höhe von rund 9,1 Mio. Franken.

6. Übriges

Unter dieser Rubrik werden verschiedene, in der Regel ausserordentliche Positionen ausgewiesen. Insbesondere werden die budgetierten Projektkosten des Neuen Steuermodells Riehen (NSR) hier aufgeführt.

3. Investitionen und Anlagen

in T CHF	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Geplante Investitionen (Verwaltungsvermögen)					
Plan-Einnahmen					
<u>Abgang von Sachgütern (Verkauf)</u>					
Total Plan-Einnahmen	0	0	0	0	0
Plan-Ausgaben					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Tiefbauten	5'385	7'123	8'645	7'996	3'573
Hochbauten	5'780	8'216	7'685	8'655	8'625
Möbilien, Masch., Fahrz., Einricht., EDV	220	1'820	1'155	1'430	850
Total Plan-Ausgaben	11'385	17'159	17'485	18'081	13'048
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	11'385	17'159	17'485	18'081	13'048
Geplante Anlagen (Finanzvermögen)					
Plan-Ausgaben					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Hochbauten	2'135	1'630	3'945	475	420
Nettoanlagen Finanzvermögen	2'135	1'630	3'945	475	420
Gesamtübersicht Investitionen und Anlagen					
Total Nettoinvestitionen	11'385	17'159	17'485	18'081	13'048
Total Nettoanlagen	2'135	1'630	3'945	475	420
Total Investitionen und Anlagen	13'520	18'789	21'430	18'556	13'468
Pauschalkorrektur Politikplan	-4'056	-4'219	-5'201	-5'133	-3'374
Total Investitionen und Anlagen	9'464	14'570	16'229	13'423	10'094

Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen

Objekt	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat über TCHF 200 = Einwohnerrat	Zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	Art	Vorlage- Nr.	Bereich	Gesamt- betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2021/24			
							getätigte bis Ende 2019	bewilligt Budget 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
							TCHF	TCHF	PoIP gem. Vorjahr	PoIP gem. Vorjahr	PoIP gem. Vorjahr	PoIP gem. Vorjahr

a) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2020

4.1	Doppelkindergarten Siegwaldweg (Planungsstand Oktober 2019)		Ersatz		Hochbauten	4'100		400	800	2'500	800		
4.1	LGS, Projekt Schulraum Niederholz		Neu	18-22.053.01	Einrichtung	2'610			520	520	520	520	
4.1	LGS, Digitalisierung Gemeindeschulen		Neu	18-22.052.01	Informatik	1'474			130	200	260	280	
5.2	Museum, Projektierungskredit Neukonzeption Museum (ohne Anteil ISR)		Ersatz	14-18.122.01	Einrichtung	340							
5.2	Museum, Ausführungskredit Neukonzeption Museum (inkl. Beitrag Swissslos-Fonds)		Ersatz	18-22.010.01	Hochbauten	2'536	55		881				
5.2	Museum, Ausführungskredit Neukonzeption Museum	ISR	Ersatz	18-22.010.01	Hochbauten	1'079			650				
6.1	Blutrainweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz	14-18.063.01	Tiefbauten	688	500		60				
6.1	Rüchliweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Rauracherstrasse - Blutrainweg)		Ersatz	14-18.087.01	Tiefbauten	617	333		50				
6.1	Sperberweg / Sperberwegli, Erneuerung OeB		Ersatz	GR	Tiefbauten	105		105					
6.1	Steingrubenweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Bäumliweg - Wendeplatz)		Ersatz	10-14.191.01	Tiefbauten	2'225	1'100		125	125			
6.5	Steingrubenweg, Erneuerung Kanalisation (Bäumliweg - Wendeplatz)		Ersatz	10-14.191.01	Tiefbauten	577	552						
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 30, Lüscherhaus, Aussenhülle / Diverses *	ISR	Ersatz	GR	Hochbauten	170	128	120	50				
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 34, Dorfmuseum / Umbau, Neugestaltung, Diverses *	ISR	Ersatz		Hochbauten	1'460		1'100	360				
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 43, alte Kanzel / Eingang, Flachdach, Diverses *	ISR	Ersatz		Hochbauten	185		110	75				
R2	Liegensch. VV, Blutrainweg 10/12/20, Landauer, Wohnhaus, Jugi	ISR	Ersatz		Hochbauten	2'610		40	40	230	800	1'500	
R2	Liegensch. VV, Erlensträsschen 90, Eisweihergebäude / Diverses *	ISR	Ersatz		Hochbauten	150		50	100				
R2	Liegensch. VV, Grendelgasse 19/21, Sportplatz, Wohnhaus, Tribüne, Garderoben	ISR	Ersatz		Hochbauten	140		40	100				
R2	Liegensch. VV, Haselrain 65, Werkhof / Erdbebenertüchtigung Lifeline-Geb.	ISR	Ersatz		Hochbauten	1'040		520	520				
R2	Liegensch. VV, In den Neumatten 36, Tagesheim / Diverses *	ISR	Ersatz		Hochbauten	370		20					350
R2	Liegensch. VV, Ritterweg 125, Rebhaus / Fassade, Fenster	ISR	Ersatz		Hochbauten	80		50	30				
R2	Liegensch. VV, Kirchstrasse 21, Wohnhaus, Atelier, Diverses *	ISR	Ersatz		Hochbauten	135		85	50				
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 51, Musikschule / Fenster, Fassade, Diverses	ISR	Ersatz		Hochbauten	320		20			200	100	
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 53, Orangerie / Malerarbeiten, Fenster	ISR	Ersatz		Hochbauten	220		120	100				
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 71/73, Gärtnerei / Flachdach, Technik, Diverses *	ISR	Ersatz		Hochbauten	30		30					
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 55-59-63, Oekonomie / Diverses *	ISR	Ersatz		Hochbauten	275		25	50	100	100		
R2	Liegensch. VV, Wettsteinstr. 1, Gemeindehaus / div. Umbauten	ISR	Ersatz		Hochbauten	50		50					
R2	Liegensch. VV, FGV Stettenloch + div. Kleingebäude	ISR	Ersatz		Hochbauten	Einzelproj.		25					
5.7	Sportanlage Grendelmatte, Ersatz/Sanierung Hauptfeld		Ersatz	18-22.046.01	Tiefbauten	743	17	700					
6.1	Am Hang, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz	18-22.013.01	Tiefbauten	632	320	50					
6.5	Am Hang, Erneuerung Kanalisation		Ersatz	18-22.013.01	Tiefbauten	180	15	150					

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen

b) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2021 - 2024

6.1	Am Ausserberg, Erneuerung OeB		Ersatz		Tiefbauten	80		80		80			
6.1	Auf der Bischoffhöhe, Instandstellung Strasse inkl. Erneuerung OeB		Ersatz	18-22.043.01	Tiefbauten	920			920				
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse		Neu		Tiefbauten	60			60				
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge		Neu		Tiefbauten	-60				-60			
6.1	Auhaldenweg, Erstellung OeB		Neu		Tiefbauten	20			20				
6.5	Auhaldenweg, Erstellung Kanalisation		Neu		Tiefbauten	70			70				
6.1	Bettingersstrasse (Hackbergstrasse - Rudolf Wackernagel-Strasse) Erstellung OeB		Ersatz	GR	Tiefbauten	147		140	77				
6.1	Bettingersstrasse (Hackbergstrasse - Rudolf Wackernagel-Strasse) Trottoirüberfahrt		Ersatz		Tiefbauten	20			20				
6.1	Bischoffweg; Erneuerung Strasse inkl. Erneuerung OeB		Ersatz	18-22.043.01	Tiefbauten	840		840	60				
6.1	Chrischonaweg, Erneuerung OeB		Ersatz		Tiefbauten	120		120	120				
6.1	Essigstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Kilchgrundstrasse - Pfaffenlohbrücke)		Ersatz	18-22.012.01	Tiefbauten	537	316	50					
6.5	Essigstrasse, Erneuerung Kanalisation (Kilchgrundstrasse - Pfaffenlohbrücke)		Ersatz	18-22.012.01	Tiefbauten	115	32	85					
6.1	Gatternweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB		Ersatz		Tiefbauten	540			540				
6.1	Grendelgasse; Erneuerung Strasse inkl. OeB (Aussere Baselstr. - Holzmühleweg)		Ersatz		Tiefbauten	450			450				
6.1	Gstäderweglein, Neubau		Neu		Tiefbauten	100					100		
6.1	Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB		Neu		Tiefbauten	510					510		
6.1	Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge		Neu		Tiefbauten	-450							-450
6.5	Hohlweg, Erstellung Kanalisation		Ersatz		Tiefbauten	100				100			
6.1	Hörnliallee / Kohlistieg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Hörnliallee - Rauracherstr.)		Ersatz	18-22.064.01	Tiefbauten	1'193					600	593	
6.5	Hörnliallee / Kohlistieg, Erneuerung Kanalisation (Grenzachersstr. - Rauracherstr.)		Ersatz	18-22.064.01	Tiefbauten	830					420	410	
6.1	Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB		Neu		Tiefbauten	300				300			
6.1	Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge		Neu		Tiefbauten	-240					-240		
6.1	Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse		Ersatz		Tiefbauten	180		180	180				
6.1	Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge		Ersatz		Tiefbauten	-90					-90		
6.3	PV Anlage Kindergarten Siegwaldweg		Neu		Hochbauten	130				130			
6.3	PV Anlage Schulhaus Wasserstelzen		Neu		Hochbauten	300					180	120	

Produkt/GT/ Produktod. Ress.-Abt.	Objekt Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat über TCHF 200 = Einwohnerrat	zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	Art	Vorlage- Nr.	Bereich	Gesamt- betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2021/24			
							getätigte bis Ende 2019 TCHF	bewilligt. Budget 2020 TCHF	B 2021 TCHF	P 2022 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2023 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2024 PoIP gem. Vorjahr TCHF

b) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2021 - 2024 (Fortsetzung)

6.1	Rauracherstrasse (Aeusserer Baselstr. - Kohlstieg), Erneuerung OeB / Trottoirüberfahrten	Ersatz	18-22.065.01	Tiefbauten	323					200	123		
6.1	Rebenstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Aeusserer Baselstr. -Gatterweg)	Ersatz	GR	Tiefbauten	78	21			20				
6.1	Rebenstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Burgstrasse - Meierweg)	Ersatz		Tiefbauten	220				220				
6.1	Rössligasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz		Tiefbauten	2'330				430	1'900			
6.5	Rössligasse, Erneuerung Kanalisation (inkl. Dorfzentrum und Strassenentwässerung)	Ersatz		Tiefbauten	315				315				
6.1	Rudolf Wackernagel-Strasse, Strasse inkl. OeB	Ersatz		Tiefbauten	3'000				1'000	2'000			
6.5	Rudolf Wackernagel-Strasse, Kanalisation	Ersatz		Tiefbauten	20				20				
6.1	Steinbrechweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu		Tiefbauten	110				110				
6.1	Steinbrechweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-90					-90			
6.1	Störklingasse, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu	GR	Tiefbauten	106	42							
6.1	Störklingasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Neu	GR	Tiefbauten	-87				-87				
6.1	Untere Wenkenhofstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz		Tiefbauten	330								330
6.1	Webergässchen, Teilerneuerung / Instandstellung Plattenbelag	Ersatz		Tiefbauten	305					305			
6.1	Weilstrasse, Erneuerung OeB	Ersatz	GR	Tiefbauten	120		135		120				
6.1	Weilstrasse, Trottoirüberfahrt	Ersatz	GR	Tiefbauten	20				20				
6.1	Veloweg Weiteichweg, Neuerstellung	Neu		Tiefbauten	70					70			
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB	Ersatz		Tiefbauten Einzelproj.					100				1'450
6.1	BehiG, Umbau Bus-Haltestellen / Haltekanten	Ersatz		Tiefbauten Einzelproj.			250		100	150	220	150	
6.1	Oeffentl. Beleuchtung, Erneuerung / Umrüstung auf LED	Ersatz	18-22.056.01	Tiefbauten	3'073				1'000	1'000	1'073		
6.1	Oeffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Gemeindestrassen	Ersatz		Tiefbauten Einzelproj.			600		100	100	100	100	
6.1	Fussgängerunterführung Rüchlig (Bahnlinie)	Neu		Tiefbauten	1'300					400	900		
6.5	Vakuumanlage Weilstrasse, Erneuerung	Ersatz		Tiefbauten	65		65		65				
6.4	K-Netz, Hausanschlüsse	Neu		Tiefbauten Einzelproj.			30						
6.4	K-Netz, Ersatzinvestitionen	Ersatz		Tiefbauten Einzelproj.			500						
6.4	K-Netz, Netzentwicklung/diverse Investitionen	Ersatz		Tiefbauten	2'400				800	800	800		
6.5	Kanalisationssanierungen Diverse (aktivierbar)	Ersatz		Tiefbauten Einzelproj.			1'165		955	1'380	880	990	
6.5	Sanierung Brunnwassernetz	Ersatz	GR	Tiefbauten	98				98				
7.3	Sanierung Weiher Aulal	Ersatz	GR	Tiefbauten	140		140						
7.3	Entwässerung Moostal, Drainagensatz	Ersatz		Tiefbauten	1'200				100	600	500		
7.3.	Retention Rotengraben	Neu		Tiefbauten	830				400	430			
7.3.	Retention Rotengraben / Beiträge Bund/Kt.	Neu		Tiefbauten	-560					-560			
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 12, Wohnhaus Waage / Fassade, Fenster Pfadilokal	ISR	Ersatz	Hochbauten	280		120		20	20	20	100	
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 71, Ökonomie Berower / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	25		25						
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 77, Berower / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	120		20				100		
R3	Liegensch. VV, Baselstr. 100, Gewölbekeller / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	70		20		50				
R2	Liegensch. VV, Friedhofweg 59, Gottesacker / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	10		10						
R2	Liegensch. VV, Hellring, Reithalle / Ersatz Heizung, Innenausbau, Anbau, Diverses *	ISR	Ersatz	18-22.007.01	Hochbauten	1'391		400	1'000				
R2	Liegensch. VV, Hellring, Reithalle / Ersatz Heizung, etc. (Energiefonds)	Ersatz	18-22.007.01	Hochbauten	350		197		175	175			
R2	Liegensch. VV, Hellring, Reithalle / Ersatz Heizung, etc. inkl. Projektierungskredit	Ersatz	18-22.007.01	Hochbauten	794				385	400			
R2	Liegensch. VV, Maienbühlsträsschen 31, Bauernhof / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	350		250		100				
R5	Fahrzeug, Doppelkabine Pritschenwagen 4x4, Forst, VW-4; 1-05.0.04.25	Ersatz		Fahrzeug	90				90				
R5	Fahrzeug, Kleinlastwagen mit Kipper, Regie, Daily-1; 1-05.0.04.17	Ersatz		Fahrzeug	85					85			
R5	Fahrzeug, Statinswagen, Regie, Landi-2; 1-05.0.04.18	Ersatz		Fahrzeug	80				80				
R5	Fahrzeug, Kommunalfahrzeug, Einachsiger, Gärtnerei, Rapid-1; 1-05.0.04.45	Ersatz		Fahrzeug	25					25			
R5	Fahrzeug, Kehrriechwagen, Abfuhr / Entsorgung, LW-3; 1-05.0.04.13	Ersatz		Fahrzeug	475				475				
R5	Fahrzeug, Kehrriechwagen, Abfuhr / Entsorgung, LW-4; 1-05.0.04.14	Ersatz		Fahrzeug	475				475				
R5	Fahrzeug, Aufsitzmäher, Gärtnerei / Winterdienst, Etesia-1; 1-05.0.04.16	Ersatz		Fahrzeug	50				50				
R5	Fahrzeug, Liefer-/Pritschenwagen, Gärtnerei, Daily-2; 1-05.0.04.30	Ersatz		Fahrzeug	75						75		
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x2, Kipper Ortsreinigung, Pia-5; 1-05.0.04.33	Ersatz		Fahrzeug	50							50	
R5	Fahrzeug, Elektrotapler, Interne Dienste Magazin, ELK-6; 1-05.0.04.38	Ersatz		Fahrzeug	65						65		
R5	Fahrzeug, Landw. Arbeitskarren, Sportplatz Grendelmatte, Kubota-1; 1-05.0.04.50	Ersatz		Fahrzeug	50					50			
R5	Fahrzeug, Grossflächenmäher, Gärtnerei, Toro-1; 1-05.0.04.52	Ersatz		Fahrzeug	175						175		
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x2, Kipper Ortsreinigung, Pia-4; 1-05.0.04.58	Ersatz		Fahrzeug	50					50			
R5	Fahrzeug, Lieferwagen Brunnen, Toiletten, Planschbecken, Vito-1; 1-05.0.04.23	Ersatz		Fahrzeug	70						70		
R5	Fahrzeug, Strassenreinigungsmaschine, Ortsreinigung, MFH-3; 1-05.0.04.41	Ersatz	GR	Fahrzeug	220		220						
R5	Fahrzeug, Stationswagen mit Winterdienst, Regie, Landi-3; 1-05.0.04.19	Ersatz		Fahrzeug	100					100			
R5	Fahrzeug, Diesel-Gegengewichtstapler, Sportplatz, ELK-7; 1-05.0.04.10	Ersatz		Fahrzeug	50						50		
R5	Fahrzeug, Schwemmfahrzeug, Ortsreinigung; Pony-1; 1-05.0.04.11	Ersatz		Fahrzeug	200						215		
R5	Fahrzeug, Grossflächenmäher, Sportplatz, Ran-1; 1-05.0.04.51	Ersatz		Fahrzeug	125					125			
R2	Liegensch. VV, SH Hinter Gärten, 2-22.2.03.01	Ersatz		Hochbauten	500		100		100	100	100	100	
R2	Liegensch. VV, SH Steingruben, 2-22.2.03.02	Ersatz		Hochbauten	125		25		25	25	25	25	
R2	Liegensch. VV, SH Erlensträsschen, 2-22.2.03.03	Ersatz		Hochbauten	910		400		210	100	100	100	
R2	Liegensch. VV, SH Burgstrasse, 2-22.2.03.04	Ersatz		Hochbauten	1'950		150		150	350	1'150	150	
R2	Liegensch. VV, SH Wasserstelzen, 2-22.2.03.05	Ersatz		Hochbauten	13'050		550		1'500	3'500	4'000	3'500	
R2	Liegensch. VV, SH Hebel, 2-22.2.03.06	Ersatz		Hochbauten	4'720		220		500	500	1'000	2'500	
R2	Liegensch. VV, Kindergärten	Ersatz		Hochbauten	495		125		130	80	80	80	
R2	Liegensch. VV, Lettackerweg 88/90	ISR	Ersatz	Hochbauten						50			
R2	Liegensch. VV, Weilstrasse 69	ISR	Ersatz	Hochbauten					50				

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen

Objekt		Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat über TCHF 200 = Einwohnerrat	zu Lasten zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	Art	Vorlage- Nr.	Bereich	Gesamt- betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2021/24			
Produkt-Gr./ Produkt-Obj.	getätigte bis Ende 2019 TCHF							bewilligt Budget 2020 TCHF	B 2021 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2022 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2023 PoIP gem. Vorjahr TCHF	P 2024 PoIP gem. Vorjahr TCHF	

c) Verwaltungsvermögen - Im Politikplan nicht berücksichtigte Projekte

5.3	Bildende Kunst, Ersatz Atelier			Ersatz		Einrichtung	50							
5.4	Bibliothek, Erneuerung Beleuchtung und Inneneinrichtung			Ersatz		Einrichtung	100							
5.7	Parkplatzangebot Grendelmatte			Neu		Einrichtung	3'000							
5.7	Outdoor-Fitness-Parcours			Neu		Einrichtung	60							
5.6	Skateanlage			Neu		Einrichtung	350							
7.3	Revitalisierung Aubach, oberer Abschnitt			Neu		Tiefbauten	160							
7.3.	Hochwasserschutz, diverse Massnahmen (Au-, Bettinger-, Immenbach)			Neu		Tiefbauten	20'000							
7.3.	Hochwasserschutz, diverse Massnahmen (Au-, Bettinger-, Immenbach), Beiträge Bund/Kt			Neu		Tiefbauten	-13'000							
7.3.	Sanierung Weiher Rotengraben			Neu		Tiefbauten	60							
7.3	Anpassung Betrieb Maienbühlhof /bauliche Massnahmen Umstellung auf Bio			Ersatz		Hochbauten	771							
R2	Liegenschaften VV, Projektierung Neubau Verwaltung			Neu		Hochbauten	650							
Total Verwaltungsvermögen								11'385	17'159	17'485	18'081	13'048		
Total geplante Ersatz-Investitionen Verwaltungsvermögen (ohne ISR)								8'105	12'591	15'745	14'631	10'528		
Ersatz-Investitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des VV							ISR	3'250	3'345	400	1'220	2'050		
Total geplante Neu-Investitionen und Investitionsdarlehen Verwaltungsvermögen								30	1'223	1'340	2'230	470		
Total Investitionen Verwaltungsvermögen								11'385	17'159	17'485	18'081	13'048		

d) Finanzvermögen - Projekte zur Ausführung 2020

2.3	Liegensch. FV, Bahnhofstrasse 28, Rest. Zum Schlipf / Küche, Technik, Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	330	220	50	20	20	20		
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 38/44, Landgasthof+Residenz / Lift, Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	150	30	30	30	30	30		
2.3	Liegensch. FV, Baselstrasse 38, Landgasthof Saal / Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	160	20	50	20	50	20		
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 44, Bürogebäude / Dach, Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	160	110				50		
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 45, Wohnhaus Ochsen / Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	95	20	75					
2.3	Liegensch. FV, Im Singeisenhof, Rössligasse 21, Gartengasse 18 / Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	60	10		50				
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung / Fenster, Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	20	20						
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 32, Wohnhaus / Küche, Bad, Technik, Fassade	ISR	Ersatz			Hochbauten	1'810	260	50	1'500				
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 66, Wohnhaus / Diverses	ISR	Ersatz			Hochbauten	135	85	50					
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 67, Legrandhaus / Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	75	25	50					
2.3	Liegensch. FV, Rüchliweg 65, Werkhof / Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	380	130	100	25	25	100		
2.3	Liegensch. FV, Liegenschaftserwerb allgemein		Neu			Hochbauten	1'250	250	250	250	250	250		
* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen														

e) Finanzvermögen - Projekte zur Ausführung 2021 - 2024

2.3	Liegensch. FV, Brünnlirain 4 / Lörr. 86/88, Wohnhaus / Technik, Flachdach, Fassade	ISR	Ersatz			Hochbauten	1'325	325	250	750				
2.3	Liegensch. FV, Gartengasse 21/27 - Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	60	10		50				
2.3	Liegensch. FV, Lettackerweg 150	ISR	Ersatz			Hochbauten	50		50					
2.3	Liegensch. FV, Rainallee 43/45, Wohnhaus - Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	1'560	310	500	750				
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 8, Wohnhaus, Laden - Fassade / Kanalisation	ISR	Ersatz			Hochbauten	110	35	25		50			
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 33/35, Wohnhaus - Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	800	250	50	500				
2.3	Liegensch. FV, Schmiedgasse 40, Schützengarten	ISR	Ersatz			Hochbauten	75	25	50					
* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen														
Total Finanzvermögen								2'135	1'630	3'945	475	420		
Total geplante Ersatz-Anlagen Finanzvermögen (ohne ISR)								0	0	0	0	0		
Ersatz-Anlagen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV							ISR	1'885	1'380	3'695	225	170		
Total geplante Neu-Anlagen Finanzvermögen								250	250	250	250	250		
Total geplante Anlagen Finanzvermögen								2'135	1'630	3'945	475	420		

Gesamtübersicht

Total Verwaltungsvermögen												
a.	Total geplante Ersatz-Investitionen Verwaltungsvermögen (ohne ISR)						8'105	12'591	15'745	14'631	10'528	
b.	Ersatz-Investitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des VV	ISR					3'250	3'345	400	1'220	2'050	
c.	Total geplante Neu-Investitionen und Investitionsdarlehen Verwaltungsvermögen						30	1'223	1'340	2'230	470	
d.	Total Investitionen Verwaltungsvermögen						11'385	17'159	17'485	18'081	13'048	
Total Finanzvermögen												
e.	Total geplante Ersatz-Anlagen Finanzvermögen (ohne ISR)						0	0	0	0	0	
f.	Ersatz-Anlagen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV	ISR					1'885	1'380	3'695	225	170	
g.	Total geplante Neu-Anlagen Finanzvermögen						250	250	250	250	250	
h.	Total geplante Anlagen Finanzvermögen						2'135	1'630	3'945	475	420	

Gesamtübersicht Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen

I.	Total geplante ERSATZ-Investitionen und Ersatz von Anlagen ohne ISR (a+e)						8'105	12'591	15'745	14'631	10'528	
J.	Total geplante NEU-Investitionen / Neu-Anlagen (c+g)						280	1'473	1'590	2'480	720	
K.	TOTAL Investitionen und Anlagen ohne ISR vor Pauschalkorrektur (I+J)						8'385	14'064	17'335	17'111	11'248	
L.	Pauschalkorrektur für nicht realisierte Projekte						-2'516	-4'219	-5'201	-5'133	-3'374	
M.	GESAMT-TOTAL Investitionen und Anlagen ohne ISR nach Pauschalkorrektur (K+L)						5'869	9'845	12'134	11'978	7'874	
N.	Total ERSATZ-Investitionen und Ersatz von Anlagen z.L. ISR (b+f)						5'135	4'725	4'095	1'445	2'220	
O.	Pauschalkorrektur für nicht realisierte Projekte z.L. ISR						-1'540	0	0	0	0	
P.	GESAMT-TOTAL der Planinvestitionen und Plananlagen für die Planperiode 2021 bis 2024 (M+N+O)						9'464	14'570	16'229	13'423	10'094	

V. Personelle Ressourcen, Overheadkosten und interne Querleistungen

1. Personelle Ressourcen im Überblick

Personalkosten der Gemeinde

in TCHF	IST 2018	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bereich des Verwaltungsleiters	-1'338	-1'291	-1'142	-1'534	-1'548	-1'562	-1'577
Bereich des Generalsekretärs	-1'211	-1'253	-1'355	-1'276	-1'267	-1'163	-1'177
Publikums- und Behördendienste	-2'164	-2'334	-2'209	-2'444	-2'420	-2'446	-2'469
Finanzen	-2'912	-3'110	-3'196	-3'358	-3'392	-3'422	-3'452
Bau, Mobilität und Umwelt	-2'856	-2'920	-2'943	-2'967	-2'990	-3'013	-3'033
Werkdienste	-7'501	-7'602	-7'530	-7'309	-7'359	-7'408	-7'456
Kultur, Freizeit und Sport	-3'975	-4'158	-3'948	-4'318	-4'357	-4'398	-4'442
Bildung u Familie	-30'448	-32'965	-34'042	-37'170	-38'283	-39'330	-40'258
Gesundheit und Soziales	-3'253	-3'499	-3'553	-3'154	-3'185	-3'216	-3'248
Rückvergütungen Versicherungsleistungen 1*)			170	200	200	200	200
Total Verwaltung	-55'658	-59'132	-59'748	-63'330	-64'601	-65'758	-66'912
Allgemeine Personalkosten	-537	-509	-572	-758	-721	-709	-708
Total Personalkosten	-56'195	-59'641	-60'320	-64'088	-65'322	-66'467	-67'620

1*) Im Budget pauschal eingestellt; im Ist jeweils den Abteilungen/Kostenstellen individuell gutgeschrieben.

Personalbestand der Gemeindeverwaltung Riehen

Für das Budget 2021 werden nachstehend die Anzahl geplanter Stellen und deren Entsprechung in Vollzeitstellen (FTE) pro Abteilung ausgewiesen. Abgebildet ist der aktuelle Soll-Bestand, der für die heutige Aufgabenerfüllung benötigt wird.

In der FTE-Tabelle werden die Zeilen «Lehrpersonen» und «Tagesstrukturen» im Budget nicht nach Personen kalkuliert, sondern aufgrund von der Anzahl Kinder (ULD), Anzahl Klassen oder Betreuungsplätze. Deshalb können in diesem Bereich im Budget keine Personen oder FTE ausgewiesen werden. Damit dennoch die Grössenordnung ersichtlich ist, hat der Gemeinderat entschieden, den jeweiligen Stand per 31. August 2020 auszuweisen, diese Zahlen sind jedoch keine Budgetzahlen. Die in der FTE-Tabelle erläuterten Veränderungsnachweise wirken sich im selben Masse auch auf die Personalkosten aus.

Im Budget 2021 wurde keine Teuerungsanpassung der Gehälter vorgesehen.

Personalbestand der Gemeindeverwaltung Riehen

	Ist 2019 bewilligte Stellen per 31.12.2019		Soll Budget 2021 (Budget 2021 = ohne Zeilen mit Fussnoten)	
	Anzahl Stellen	FTE	Anzahl Stellen	FTE
Kernbestand allgemeine Verwaltung				
Verwaltungsleitung	7	5.80	a) 10	8.80
Generalsekretariat	11	6.85	11	6.85
Publikums- und Behördendienste	27	17.10	b) 26	18.25
Finanzen	24	20.40	c) 26	22.80
Bau, Mobilität und Umwelt	20	18.10	d) 21	18.00
Werkdienste	70	64.15	70	64.15
Kultur, Freizeit und Sport	74	29.33	e) 64	32.28
Bildung und Familie	40	21.71	f) 38	20.05
Gesundheit und Soziales	24	19.10	g) 20	14.40
Total Kernbestand allgemeine Verwaltung	297	202.54	286	205.58
Kernbestand Primarstufe				
Schulverwaltung Schulhäuser	23	12.36	23	12.51
Lehrpersonen	257	164.78	*1 267	171.77
Tagesstrukturen	75	32.78	*1 82	35.48
Total Kernbestand Primarstufe	355	209.92	372	219.76
Total Kernbestand	652	412.46	*1 658	425.34
Spezialstellen				
Lernende	15	14.40	17	16.40
Praktika Verwaltung	2	1.80	*2 2	1.60
Praktika Integrationsklasse / VM	6	4.07	*2 7	4.81
Praktika Tagesstrukturen	10	10.00	*2 13	12.87
Praktika Schulen	8	6.34	*2 4	3.20
Arbeitsintegration	22	17.20	23	23.00
Total Spezialstellen	63	53.81	*2 66	23.00
Total inkl. Spezialstellen	715	466.27	*1 724	448.34

*1 Die Budgetierung der Löhne der Lehrpersonen (inkl. Betreuungspersonen) und beim Personal der Tagesstrukturen ist von der Anzahl Kinder abhängig und basiert daher auf dem sog. Unterrichtslektionendach (ULD) oder auf den konkreten Fallzahlen. Die hier ausgewiesenen Personen und FTE sind KEINE Budgetzahlen, sondern die IST-Werte per Stichtag 31. August 2020.

*2 Diese Kategorie wird im Budget als Frankenbetrag budgetiert und als FTE nur in den IST-Jahren ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Personen und FTE sind KEINE Budgetzahlen, sondern die IST-Werte per Stichtag 31. August 2020.

a) +3 Stellen (+ 3 FTE): 1 Stelle Fachbereich Personelles und Übertrag von 1,4 FTE (2 Stellen) intern von Bildung und Familie, FTE-Erhöhung Fachbereich Controlling (+0.6)

b) -1 Stelle (+1,15 FTE): -1 Stelle Kundenzentrum (FTE auf andere Stellen verteilt), FTE-Erhöhung Hauswartung (+0.65) und Scanning (0.5).

c) +2 Stellen (+2.4 FTE): 2 Stellen Informatik (+2 FTE, 1 FTE infolge Langzeitabsenz), FTE-Erhöhung Lohnbuchhaltung (+0.2) und Projekte (0.2).

d) +1 Stelle (-0,1 FTE): 1 Stelle Koordination Nachhaltigkeit (+ 0.1 FTE), Abbau von 0.2 FTE Fachbereich Mobilität und Energie

e) -10 Stellen (+2.95 FTE) Anzahl Stellen reduziert, da bisher einzeln geführte Stellen neu als Pool zusammengefasst werden (z. B. Badaufsichten Naturbad). Erhöhung FTE um Integration mobile Jugendarbeit (1 FTE), neu bei KFS budgetierte Leistungen Reinigung für PB und Bibliothek für BF (je 0,25 FTE), Erhöhung Stellenprozent Museum (Volontariat, Reinigung, Aufsicht) gem. ER-Vorlage Neukonzeption), Erhöhung Projektassistenz (0,25 FTE) sowie neu auch Erfassung aller Poolstellen.

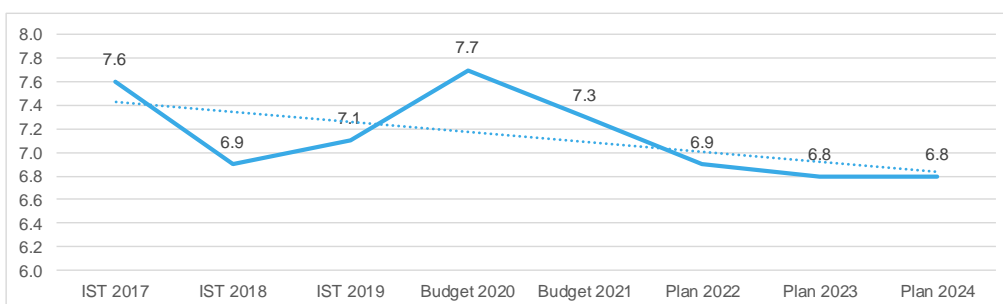
f) -2 Stellen (-1.66 FTE): -1,40 FTE an Verwaltungsleitung übertragen, FTE-Erhöhung Finanzen/Controlling (0.4 FTE), -1 Stelle Sekretariat (-0.1 FTE)

g) -4 Stellen (-4.7 FTE): - 4 Stellen Ergänzungsleistungen (+3.8 FTE), -1 Stelle Arbeitsintegration (-1.1 FTE), FTE-Erhöhung Sozialhilfe (+0.2 FTE)

2. Darstellung und Erläuterung der Overheadkosten

	Budget 2021			IST 2019
	Externe Kosten / Erlöse (unmittelbar geldwirksam)	Interne Kosten / Erlöse (nicht unmittelbar geldwirksam)	Total allg. Struktur- kosten	Total allg. Struktur- kosten
Minusbeträge = Kosten / Plusbeträge = Erlöse (in TCHF)				
1 Personalkosten	-5'831		-5'831	-5'721
2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge	-100		-100	-88
3 Informatik (Software+Hardware+Wartung)	-709		-709	-609
4 Übrige Infrastruktur	-215		-215	-188
5 Rechnungsrevision	-55		-55	-51
6 Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten	-831		-831	-540
7 Diverse interne Belastungen / Erlöse		405	405	38
8 Abschreibungen (Informatik, übrige Investitionen)		-76	-76	-76
9 Liegenschaften Verwaltungsvermögen				
- Sachkosten laufender Jahresunterhalt	-886			-583
- Sachkosten ausserord. Unterhalt	-5'980			-1'527
- Entnahme aus Instandsetzungsrückstellung		5'980		1'527
- Stundenleistungen des Gemeindepersonals	-487			-615
- Belastung kalkulatorische Zinsen		-3'271		-3'208
- Mieteinnahmen von Dritten	698			772
- Übrige Kosten und Erlöse		132		172
- Zuweisung Instandsetzungsrückstellung		-5'246		-5'624
- Einnahmen der intern belasteten Mieten		9'176		9'207
Total Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-6'655	6'771	116	121
Total allgemeine Overheadkosten der Gemeinde			-7'296	-7'114

Zahlen in Mo. Franken



Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen der obenstehenden Tabelle:

1. Personalkosten

Bei den Personalkosten der Overheadkosten handelt es sich um Restkosten, diese sind abhängig davon wie viele Stunden auf Produkte verrechnet werden konnten. Im Budget 2021 wurden weniger interne Leistungsverrechnungen auf Produkte verbucht. Dies kann sich jedoch im IST-Jahr 2021 ändern.

2. Rechtsgutachten / Expertenaufträge

Im Budget wird jeweils der Betrag von 100'000 Franken eingestellt.

3. Informatikkosten für Software, Hardware und Wartungsverträge

Der Anstieg der Informatikkosten ist durch die gewachsene Anzahl Benutzerkonten in der Verwaltung für 2021 sowie aufgrund der Projekte in den Themenbereichen «Digitalisierung Personalmanagement» und «Datenschutz und Informationssicherheit» begründet.

4. Übrige Infrastruktur

Die budgetierten Kosten bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

5. Rechnungsrevision

Die budgetierten Kosten bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

6. Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten

Die Veränderung betreffen Zusatzaufgaben (meist einmalige Kosten für Updates und Modernisierung von Personal- und Rechnungswesenprogramme). Zudem wurden einmalige Kosten für das Audit Datenschutzbeauftragter und die für das Jahr 2021 anstehende Bevölkerungsbefragung eingestellt.

7. Diverse interne Belastungen und Erlöse (netto)

Diese Sammelposition enthält vor allem Belastungen der einzelnen Verwaltungsteile für interne Mieten und interne Zinsen, ferner Erlöse aus den Produkten verrechneter Gemeinkostenzuschlägen. Die Abweichung zwischen Budget und Vorjahr liegt bei der Belastung der internen Mieten. Gemäss Beschluss des Gemeinderats wurden die Kosten vom Gemeindehaus im Budgetjahr differenzierter auf die Nutzer verrechnet, was an dieser Stelle zu einer Entlastung führte.

8. Abschreibungen

Die budgetierten Kosten bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

9. Kosten und Erlöse der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Der bauliche Unterhaltsbedarf an den Immobilien des Verwaltungsvermögens ist weiterhin hoch und bewegt sich im hohen einstelligen Millionenbereich (kumuliert rund TCHF 7'500). Im Gegensatz zum Budget 2020 wird aber wieder eine Zuweisung von gut TCHF 100 an die Overheadkosten erwartet.

Die umfangreichen ausserordentlichen Instandsetzungsmassnahmen beim Museum und den Schulen werden der Instandsetzungsrückstellung, resp. der Spezialfinanzierung für den Unterhalt der Schulliegenschaften belastet und sind damit nicht rechnungswirksam.

3. Tätigkeitsbericht der Querdienstleister

Bereich Verwaltungsleiter

1. Verwaltungsleiter

Der Schwerpunkt der Verwaltungsaufgaben neben dem Tagesgeschäft mit der Betriebs- und Personalführung wird im 2021 im Projekt «Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR)» liegen, sofern der Einwohnerrat im November 2020 die nächste Phase «Detailkonzeption» freigibt und die Mittel für das Projekt NSR spricht. Neben der Erneuerung der politischen Steuerung und der normativen Grundlagen der Gemeinde werden vor allem die Organisationsentwicklung der Gemeindeverwaltung mit den damit verbundenen Change-Thematiken sowie die internen Umstellungen im Rechnungswesen bis hin zur Einführung von HRM2 Ressourcen des Verwaltungsleiters stark binden.

Daneben müssen die gesamte Organisation erfassende Projekte im Bereiche Informatik/Datenschutz und die Digitalisierung des Personalmanagements vorangetrieben werden, um auf einen zeitgemässen Stand zu kommen. Diese Arbeiten konnten in der zweiten Jahreshälfte 2020 aufgenommen werden und müssen im Jahr 2021 priorisiert weitergeführt werden.

2. Fachbereich Personal

Beim Fachbereich Personal steht bis Mitte 2022 das Projekt «Digitalisierung Personalmanagement Gemeindeverwaltung Riehen» im Hauptfokus. In einem ersten Paket bis Juni 2021 werden das Modul 1 (Stellen, Organisation und E-Dossier) und das Modul 2 (Bewerbermanagement, Mitarbeitenden-Portal und Zeugnismanager) umgesetzt. Parallel zum Modul 2 wird die Schnittstelle vom PLS-System (Schulen) zum Abacus erstellt. In einem zweiten Paket von Juni 2021 bis Ende 2022 werden das Modul 3 (Knowledge Management inklusive Mitarbeitergespräche) und das Modul 4 (Gegenstände sowie Zeit- und Absenzen-Management [Ablösung Presento II]) umgesetzt.

Weitere Projekte neben dem Tagesgeschäft (Payroll rund 1000 aktive Personen im Lohnsystem) sind die «Lohnvergleichsanalyse» bis Juni 2021, die Mitarbeit beim Projekt «Datenschutz & Informationssicherheit 2020 bis 2022» und die Mitarbeit beim Projekt «Integrale Sicherheit» Start im Herbst 2020. Weitere Themen die sukzessive und nach Dringlichkeit angegangen werden, sind die laufenden personalrechtlichen Verfahren, Anpassungen im Personalrecht; Themen wie Home-Office im Zusammenhang mit Covid-19 etc. Des Weiteren werden die Rekrutierungskanäle (Personalmarketing) ausgebaut, das betriebliche Gesundheitsmanagement erweitert und der Willkommensanlass für neue Mitarbeitende neugestaltet. Generell wird der Fachbereich Personal intern neu strukturiert (Modifizierung/Umverteilung der Aufgabenbereiche) unter Einbezug der Lohnbuchhaltung zur Optimierung einer bedarfsgerechten Ressourcenverteilung.

3. Fachbereich Controlling

Neben dem Tagesgeschäft liegen die Kernpunkte für die nächsten vier Jahre bei der massgeblichen Mitarbeit und aktiven Unterstützung der gesamten Organisation bei der Realisation des Projekts «Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR)», der stetigen Weiterentwicklung digitaler Technologien in verschiedenen Kernbereichen sowie dem Gewährleisten der vollen Funktionalität von PRIMA während der Übergangszeit bis zum Start des NSR. Je nach NSR-Projektauftrag wird auch die generelle Aufgabenüberprüfung in den Projektauftrag integriert oder unmittelbar nach dem NSR-Projekt priorisiert werden müssen.

Bereich Verwaltungsleiter, Abteilungen

4. Werkdienste

Das oberste Ziel für die Werkdienste wird auch in Zukunft die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen für die Bevölkerung von Riehen sein. Ein messbares Indiz für die Qualität und Akzeptanz der Dienstleistung wird die Bevölkerungsbefragung 2021 darstellen. Das Minimum Ziel lautet; halten der positiven Ergebnisse der letzten Befragungen. Was auf Grund ständig wachsender und neuer Herausforderungen extrem anspruchsvoll ist. Die sich ständig und schnell ändernden Anforderungen sind vor allem in den Fachbereichen Gärtnerei, Forst und Entsorgung (Abfuhr und Ortsreinigung) stark spürbar.

Der Klimawandel stellt die Bereiche Forst und Gärtnerei vor neue Herausforderungen, die den vermehrten Einsatz von personellen- und finanziellen Ressourcen mit sich ziehen. Diese Aufgaben sind nur in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Fachbereiche, Verwaltung, Politik, etc.) zu lösen. Dem Bereich Abfuhr werden auch in Zukunft die vielen Baustellen bei einer noch effizienteren Arbeitsabwicklung im Wege stehen. Auf Grund neuer Wohngebiete oder dem verstärkten Bau von Mehrfamilien-Häusern werden die Abfallmengen zunehmen, was zwangsläufig zu einer Anpassung führen muss.

Der Ortsreinigung bereitet der zunehmend verantwortungslose Umgang mit den wiederrechtlich abgestellten Müllsäcken und mit den sorglos weggeworfenen Utensilien Probleme. Auch in diesem Bereich müssen in Zukunft Massnahmen ergriffen werden.

Der Recycling Park hat sich als feste und gute Dienstleistung in der Bevölkerung etabliert und wird auch oder gerade in den Corona-Zeiten sehr stark gut genutzt. Die hohe Akzeptanz dieses Angebots ist in den steigenden Besucherzahlen ersichtlich. Damit diese Dienstleistung weiter aufrechterhalten werden kann, sind organisatorische und personelle Anpassungen notwendig.

Allgemein werden bei der Organisation Werkdienste ein grosses Augenmerk auf den bereits 2019 eingeleiteten Generationenwechsel (Leitung Gärtnerei, Leitung Regie-Gruppe und 2020 Abteilungsleitung) gelegt. Derzeit sind ca. 30 % der Mitarbeitenden im Alterssegment 58 bis 65, darunter befinden sich ca. 25 % Mitarbeitende mit Führungsaufgaben. Es muss eine gut strukturierte Planung stattfinden, die den zu erwartenden Verlust an «Know How» vermeiden und die entstehenden neuen Impulse positiv in die Organisation integrieren kann.

Auch ohne die Herausforderung der Nachfolgeregelungen werden Abläufe ständig analysiert und bei Bedarf angepasst.

Desweitern werden verstärkte Massnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheit notwendig, damit die Ausfälle (auch Langzeitkrankheiten) minimiert werden können.

Die Ersatzbeschaffungen im Bereich Fahrzeug- und Maschinenpark gehen weiter planungsmässig von statten. Bei den Analysen für die Ersatzbeschaffungen wird ein grosses Augenmerk auf praktische Eignung, Preis- Leistungsverhältnis, unterhalt- und umwelttechnische Aspekte gelegt.

5. Publikums- und Behördendienste

Nachdem die Grundlagen für die elektronische Geschäftsverwaltung (eGever) geschaffen und eingeführt sind, werden in Zukunft alle geschäftsrelevanten Unterlagen (Ausnahme: Fachapplikationen) im Geschäftsverwaltungssystem Axioma geführt. Schwergewichte liegen in der Umsetzung weiterhin auf den Themen Schulungen und Vernetzung zwischen Anwenderinnen und Anwendern. Im kommenden Jahr wird das Thema Scanning der Briefpost und Controlling angegangen, welches effizientere Abläufe bringt, aber auch die Qualität im Records Management durch kontinuierliche Überprüfung und Schulung sicherstellen wird.

Im Bereich der Hausdienste soll die Entwicklung zum Kompetenzzentrum für Facility Management der Gemeinde Riehen weiter voranschreiten, nachdem sehr gute Erfahrungen mit dem Modell vorliegen. Geplant ist eine Vereinheitlichung des Auftragswesens und der Gebäudedokumentation mit einer CAFM Software. Die Weibeldienste werden aufgrund der Erkenntnisse rund um Corona das Sitzungs- und Reservationsmanagement in digitalisierter Form weiterentwickeln. Zudem wird im 2021 für das Saal- und Raummanagement ein erneut anspruchsvolles Dienstleistungsjahr erwartet, zumal es sich noch zeigen wird, wie sich die im 2020 coronabedingt abgesagten bzw. verschobenen Veranstaltungen auf das Kalenderjahr 2021 auswirken werden.

Im Bereich Kundenzentrum konnte die «Pensionierungswelle» der letzten Jahre bewältigt und das Team neu aufgestellt werden. Hier gilt es, die kontinuierliche Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots im Rahmen der Möglichkeiten voranzutreiben, welche für die Einwohnerinnen und Einwohner Vorteile und einfachere Abläufe bringen soll (Stichwort: Online-Schalter).

6. Finanzen

Nebst der laufenden Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur steht im 2021 die verwaltungsinterne Koordination und Umsetzung der Empfehlungen des Datenschutz-Audits im Zentrum der Aufgaben des Fachbereichs Projekte & Informatik. Dies beinhaltet die Erarbeitung der erforderlichen konzeptionellen Grundlegendokumente (Reglement, Richtlinie und Arbeitsweisung zur Informationssicherheit) sowie die Einführung eines einheitlichen Zugriffsmanagements auf die IT-Systeme in der gesamten Verwaltung einschliesslich der Vorbereitungsarbeiten für die entsprechenden Schulungen der Mitarbeitenden. Im Rahmen der digitalen Transformation der Verwaltung leitet oder unterstützt der Fachbereich Projekte & Informatik die Abteilungen und Fachbereiche bei der Umsetzung von diversen Projekten, namentlich im Projekt «Abalmmo» im Liegenschaftsbereich, im Projekt Einführung eines neuen «Content Management Systems (CMS)» im Fachbereich Kommunikation, im Projekt «Digitalisierung Personalmanagement» im Personalbereich sowie im Projekt «Behördenmanagement» im Generalsekretariat. Projektunterstützung wird in den übergeordneten Projekten «Neues Steuerungsmodell Riehen (NSR)» und «eGever» geleistet. Im Rahmen der IKS Arbeiten unterstützt die Fachstelle Projekte die Abteilungen bei der Dokumentation ihrer Prozesse. Nebst der Bewältigung des Tagesgeschäfts werden auch Bereiche der Finanzen (v.a. Rechnungswesen) intensiv Projektunterstützung bei dem Projekt «Digitalisierung Personalmanagement» sowie im Projekt «NSR» leisten.

7. Bau, Mobilität und Umwelt

Der Fachbereich Hochbau wird 2021 als Querdienstleister insbesondere folgende Projekte bearbeiten oder begleiten:

- Neubau Doppelkindergarten am Siegwaldweg, Rekursverfahren, ordentliches Baubegehren, Ausführungsplanung- und Vergabe.
- Neukonzeption Museum, Realisierung mit Fertigstellung im 2021
- Reithalle Wenkenhof, haustechnische Sanierung, Realisierung mit Fertigstellung im Frühjahr 2021
- Schulhaus Wasserstelzen, Gesamtsanierung, Vor- und Bauprojekt, ordentliches Baubegehren
- Raumprovisorien für Gesamtsanierung Schulhaus Wasserstelzen, Planung und Realisierung
- Raumerweiterungen Hebelschulhaus, Realisierung und Fertigstellung von Provisorien bis Sommer 2021
- Hebelschulhaus, Architekturwettbewerb Sanierung/Erweiterung Doppelkindergarten am Langenlängeweg
- Raumplanung für Kindergarten in Riehen Nord, Ersatz Kindergarten Wendelinsgasse
- Burgschulhaus, Sanierung Turnhalle, Planerwahlausschreibung, Projektierung, ordentliches Baubegehren
- Erlensträsschen 10, Sanierung, Umnutzung zur Tagesstruktur, Projektierung, Ausschreibung und Baubeginn
- Baulicher Gebäudeunterhalt aller Schulbauten durch Objektverantwortung
- Ordentlicher Bauunterhalt aller sonstigen gemeindeeigenen Liegenschaften durch Objektverantwortung
- Rainallee43/45, Sanierung Autoeinstellhalle, energetische Sanierung, Projektierung, Ausführungsplanung, Realisierung
- Lörracherstrasse86/88, Brünnlirain 4, Sanierung, Vorstudie mit Zustandsüberprüfung
- Kirchstrasse, Kanalsanierung, Planung und Realisierung
- Integration Gärtnerei in Werkhof, Planerwahlausschreibung, Projektierung
- Naturbad, Sanierung der Holzroste und Stege, Realisierung
- Maienbühlhof, betriebliche Anpassungen, Ausführungsplanung- und Vergabe, Realisierung

8. Kultur, Freizeit und Sport

2021 wird im Politikbereich Kultur, Freizeit und Sport mit Sicherheit die Wiedereröffnung des Museums

herausstechen. Aber auch Arbeiten für das Jubiläum «500 Jahre Riehen – Basel» oder die Integration der mobilen Jugendarbeit stellen kommende Herausforderungen dar. Auch wird sich die Produktgruppe bei verschiedenen grösseren Vorhaben der Gemeinde wie der Stettenfeldplanung oder der Sanierung des Wasserstelzenschulhauses mit ihren Anliegen einbringen. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Corona-Situation für die Arbeiten und Leistungen der Produktgruppe äusserst massgebend sein.

9. **Gesundheit und Soziales**

Ein wichtiges Projekt der Abteilung Gesundheit und Soziales, welches wegen der Covid-19-Pandemie um ein Jahr verschoben werden musste, ist die Erarbeitung eines neuen Konzepts in der Entwicklungszusammenarbeit. Dabei soll ein partizipativer Prozess unter Einbezug von Fachpersonen, Politik und der interessierten Bevölkerung stattfinden. Weiter steht im kommenden Jahr die Überprüfung der Subventionierung von Haushaltsleistungen der Spitex an und in diesem Zusammenhang die Vertragsverlängerung mit Spitex Riehen-Bettingen. Im 2021 steht zudem der Leistungsauftrag 2022 bis 2023 an, bei welchem sämtliche Ziele sowie das Globalbudget überprüft und sämtliche Leistungsvereinbarungen mit Dritten bei Bedarf verlängert werden müssen.

Bereich Generalsekretariat

1. **Generalsekretärin**

Nach rund einem Jahr Einarbeitungszeit wurden intern die ersten Projekte angestossen, um die Digitalisierung des Politikbetriebs voranzutreiben. Der Nutzen der sogenannten Sitzungs-App wird weiter optimiert. Gleichzeitig wird der im Fachbereich Kommunikation anstehende Relaunch der Webseite unterstützt und im Hintergrund die Administration der Sitzungen und Behördenmitglieder so aufgegleist, dass auf der Webseite eine automatisierte Verknüpfung der Einwohnerratsmitglieder mit ihren Kommissionen, parlamentarischen Vorstössen und den Sitzungen, an welchen diese behandelt wurden, erfolgt. Für den Sitzungsbetrieb wird die Erneuerung der sieben Leistungsaufträge eine zusätzliche Herausforderung darstellen, was eine sorgfältige, breit abgestützte Sitzungsplanung erfordern wird. Im Projekt «Neues Steuerungsmodell Riehen» werden Teilprojektleitungen wie beispielsweise die Anpassung der Geschäftsordnung des Einwohnerrats in der Verantwortung der Generalsekretärin liegen.

2. **Fachbereich Recht**

Folgende grössere Projekte werden den Fachbereich Recht beschäftigen: Im Bereich Bildung und Familie geht es um die rechtliche Umsetzung des vom Einwohnerrat genehmigten Konzepts zur ausserschulischen Musikförderung (neue Leistungsvereinbarung betreffend die Musikschule Riehen und rechtlichen Grundlagen der Musikförderung). Im Projekt «Informationssicherheit» werden ein neues Reglement zur Informationssicherheit und weitere Ausführungsbestimmungen erarbeitet und die Umsetzung der notwendigen Massnahmen rechtlich begleitet sowie die Arbeit für ein Vertragsmanagementsystem aufgenommen. Im Projekt «Digitalisierung Personalmanagementsystem» werden laufend rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz geklärt. Das Projekt «Neues Steuerungs- und Rechnungsmodell» wird laufend rechtlich begleitet und die Arbeiten für die notwendigen Anpassungen des kommunalen Rechts werden aufgenommen. Aufgrund der Totalrevision des kantonalen Bestattungsgesetzes wird der Anpassungsbedarf des Bestattungsreglements geprüft. Zudem sollen die Rechtsgrundlagen der gemeinderätlichen Kommissionen im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode überprüft werden.

3. **Zentralsekretariat**

Im Zentralsekretariat wurde im Juni 2020 die Leitung neu besetzt. Für das Jahr 2021 gilt es, die Einarbeitung weiterzuführen und das Zentralsekretariat mit seinen unterschiedlichen Dienstleistungen zuhanden der Behörden und der Verwaltung noch stärker in die Digitalisierung zu führen. Damit kann das Projekt «eGever» weiter vorangetrieben und unterstützt werden.

4. **Fachbereich Kommunikation**

Der Relaunch der Webseite www.riehen.ch wird im Jahr 2021 der Hauptfokus sein. Es wird eine gute technische Integration des Behördenverzeichnisses angestrebt, welches die Einwohnerratsmitglieder, deren eingereichten Geschäfte sowie die Inhalte der Einwohnerratssitzungen miteinander verknüpfen soll.

Der verstärkte Einsatz der Sozialen Medien wird in allen Betrieben der Gemeinde vorangetrieben.

Im Bereich der internen Kommunikation liegen die Herausforderungen bei der sorgfältigen Kommunikation des Entwicklungsprojekts «Neues Steuerungsmodell Riehen» sowie der Einführung des neuen Verhaltenskodexes.

Des Weiteren wird uns die kommunikative Begleitung von Gross- und Kleinprojekten beschäftigen.

VI. Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen

1. Publikums- und Behördendienste

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Wahlen und Abstimmungen

Im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen des Einwohnerrats und Gemeinderats, welche Anfang 2022 stattfinden, beginnen im 2021 die diversen Vorbereitungs- und Planungsarbeiten. Im März 2021 ist die kommunale Abstimmung über die Initiative «Familie entlasten: Für ein kinderfreundliches Riehen» angesetzt. Daneben sind im 2021 wiederum vier eidgenössische Blanko-Abstimmungstermine angesetzt.

2. Einwohnerrat

Im Rahmen des Projektes «Neues Steuerungsmodell Riehen» wird sich nach der Spezialkommission der Einwohnerrat im 2. Halbjahr 2021 mit den entsprechenden Vorlagen über die notwendigen Gesetzesanpassungen befassen müssen. Ebenfalls für das zweite Semester sind Beschlüsse zur Erneuerung aller sieben Leistungsaufträge zu fassen. Diese Geschäfte bedingen auch umfangreiche Vorarbeiten auf Sachkommissionsebene und werden die Mitglieder des Einwohnerrats und seiner Kommissionen entsprechend herausfordern.

3. Gemeinderat

Vorgelagert zum Einwohnerrat wird sich der Gemeinderat mit dem Detailkonzept zum Projekt «Neues Steuerungsmodell» auseinandersetzen. Ziel ist die Verabschiedung Ende des 1. Semesters. Nebst dieser anspruchsvollen Arbeit gilt es sieben Leistungsaufträge zu erarbeiten und weitere Geschäfte zu behandeln. Dabei stehen insbesondere die Arbeiten an den Schwerpunktthemen, die der Gemeinderat definiert hat, im Fokus.

4. Publikumsdienste

Beim Projekt «elektronische Geschäftsverwaltung (eGever)» liegen ab 2021 die Schwerpunkte bei der Migration der Daten des Explorer-Laufwerks O in die CMI-Axioma-Geschäftsverwaltung. Die Einführung eines flächendeckenden Scannens der Briefpost soll bis Anfang 2022 erfolgen sowie die Etablierung eines Controllings ab 2021. Dieses sieht die regelmässige Durchführung von Abteilungsbesuchen vor, bei welchen geprüft wird, ob die Vorgaben der elektronischen Geschäftsverwaltung eingehalten werden. Die Prüfberichte dienen der Qualitätssicherung sowie der ständigen Verbesserung des Records Managements.

Die Arbeiten am «Gemeinde Lexikon Riehen», an der historischen Publikation zum Jubiläumjahr 2022 «500 Jahre Riehen bei Basel» und am 4. Band von «Häuser in Riehen» verlaufen termingemäss. Sie werden im Herbst 2021 (Jubiläumspublikation, «Gemeinde Lexikon Riehen») bzw. im Frühling 2022 («Häuser in Riehen») abgeschlossen werden.

Nach der Pensionierung des Leiters Kundenzentrum, hat sich der Nachfolger gut eingearbeitet. In der Folge wurden die Abläufe und Prozesse sowie die Einsatzplanung der Mitarbeitenden überprüft und angepasst. Nach 4 Pensionierungen im Team innerhalb von 2 Jahren, sind bis Anfang 2021 alle Teammitglieder soweit eingearbeitet, dass sie in der Lage sind, Empfang und Schalter des Kundenzentrums zu bedienen. Die Neubildung des Teams sowie das dazu gewonnene Wissen der einzelnen Mitarbeitenden haben sich positiv auf das Kundenzentrum ausgewirkt. Das nächste grössere Projekt im 2021 ist die Einführung und Verbesserung von Online-Diensten im Zusammenhang mit der neuen Webseite der Gemeinde Riehen. Diese soll Kundinnen und Kunden den Zugang zu den Dienstleistungen vereinfachen, aber auch den Mitarbeitenden des Kundenzentrums die Arbeit erleichtern.

5. **Aussenbeziehungen**

Der Wert gepflegter Aussenbeziehungen zeigt sich immer dann in besonderer Weise, wenn bei der Behandlung eines anstehenden Geschäfts auf eine bereits bestehende gemeinsame Basis abgestützt werden kann. Nachdem die Beziehungen im Jahr 2020 wegen Corona aus der Ferne gepflegt werden mussten, kann im Jahr 2021 der persönliche Austausch wieder in den Fokus rücken. Es bietet sich daher an, das Dorffest im September als Gelegenheit zu nutzen, um bestehende Beziehungen zu intensivieren und neue entstehen zu lassen.

6. **Öffentlichkeitsarbeit**

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit laufen die Arbeiten für das Jubiläum «500 Jahre Riehen bei Basel» im Lead der Abteilung Publikums- und Behördendienste und in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport bzw. dem Eventmanagement. Bei den Anlässen und Veranstaltungen wird sich zeigen, wie sich die im 2020 coronabedingt abgesagten bzw. verschobenen Anlässe und Veranstaltungen sowie die aktuelle Lage auf das Kalenderjahr 2021 auswirken werden.

Der Relaunch der Webseite www.riehen.ch wird im Jahr 2021 ein wichtiges Projekt werden. Der Aufbau der Seite erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Kommunikationsverantwortlichen.

7. **Sicherheit**

Auf das Thema Sicherheit wird in der Gemeinde 2021 weiterhin ein umfassendes Augenmerk gerichtet, zumal das Thema Covid-19 dem Thema eine erweiterte und anspruchsvolle Ausrichtung und Verantwortung verliehen hat.

8. **Stand des Globalkredits**

Die budgetierten Nettokosten sind stabil und bewegen sich während der Laufzeit des aktuellen Globalkredits (2018 – 2021) grundsätzlich im bewilligten Rahmen. Mehrkosten im Budget 2021 könnten sich allenfalls im Bereich Öffentlichkeitsarbeit ergeben. Dies einerseits aufgrund der Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr «500 Jahre Riehen bei Basel» und andererseits aufgrund möglicher coronabedingter Verschiebungen von externen und internen Anlässen und Veranstaltungen.

Kostenübersicht (in TCHF)

Publikums- und Behördendienste

(in TCHF)		Bewilligter Leist.Auftrag Kredit 18 - 21	Laufdauer Leistungsauftrag			
			IST 2018	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021
Leistungsauftrag 18 - 21	22.11.17	19'558	ER			
1,4% Teuerung	01.01.19	206	ER			
0,8% Teuerung	01.01.20	80	ER			
-1,2% Planteuerung	01.01.21	-132				
Total bewilligter Globalkredit 2018 / 21		19'712				
Total bisher verbraucht		-9'859	-4'887	-4'972		
Total Planbeträge		-11'360			-5'665	-5'695
(Plan-)Differenz		-1'507				

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 18 - 21	IST 2018	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Produkte:								
Wahlen und Abstimmungen	-711	-237	-165	-171	-138	-247	-179	-157
Einwohnerat	-3'160	-807	-701	-855	-797	-820	-800	-802
Gemeinderat	-5'626	-1'288	-1'404	-1'500	-1'434	-1'439	-1'438	-1'443
Publikumsdienste	-3'639	-675	-798	-1'064	-1'102	-956	-928	-937
Aussenbeziehungen	-307	-61	-81	-85	-80	-80	-80	-80
Öffentlichkeitsarbeit	-5'258	-1'317	-1'286	-1'370	-1'285	-1'245	-1'177	-1'179
Sicherheit	-776	-181	-190	-201	-204	-204	-205	-205
Nettokosten (NK) Produkte	-19'477	-4'566	-4'625	-5'246	-5'040	-4'991	-4'807	-4'803
Kosten der Stufe Produktgruppe	-544	-46	-62	-73	-363	-364	-365	-366
NK Verantwortung Produktgruppe	-20'021	-4'612	-4'687	-5'319	-5'403	-5'355	-5'172	-5'169
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'198	-275	-285	-346	-292	-275	-271	-273
Nettokosten des Politikbereichs	-21'219	-4'887	-4'972	-5'665	-5'695	-5'630	-5'443	-5'442

2. Finanzen und Steuern

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Finanzdienste

Die Buchhaltungen für die Bürgergemeinde und die Rapp-Stiftung werden auch in Zukunft durch die Gemeindeverwaltung geführt und der Jahresabschluss wird erstellt.

Die Einhaltung der Zahlungstermine hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Beim Cash Management werden nach wie vor möglichst tiefe Fremdkapitalkosten angestrebt.

2. Steuern

Das vom Einwohnerrat bewilligte Projekt „Entkoppelung Riehen vom Kantonssystem BS“ konnte im 2020 grösstenteils abgeschlossen und mit umfangreichen Tests plausibilisiert werden. In der Planperiode gilt es nun, Erfahrungen mit diesen Änderungen zu sammeln und die Optimierung der Steuersoftware in Bezug auf Auswertungen und Statistiken voranzutreiben.

3. Immobilienbewirtschaftung

Aufgrund der Altersstruktur der Mieterschaft bestätigt sich der Trend hin zu einer anhaltend hohen Fluktuation, verbunden mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand sowie Kosten für die Instandstellung der Objekte bei den Mieterwechseln. Dabei werden die Mietpreise der Objekte auf konsequent an die markt- und quartierüblichen Konditionen angepasst und (moderat) gesteigert.

Erstmalig wird per 1. Juli 2020 (Stichtag für die Berechnung der Heiz- und Nebenkosten) mit Hilfe der neu eingeführten digitalen Bewirtschaftungssoftware die komplexe HK-/NK-Abrechnung erstellt, was erfahrungsgemäss mit gewissen Nachbesserungen und Korrekturen, resp. mit einem erhöhten Aufkommen von Fragen seitens der Mieterschaft verbunden sein wird.

Beim ordentlichen Unterhalt (Reparaturen und Instandhaltung) der Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen sollen die guten Erfahrungen bei den Schulliegenschaften mit dem Modell der Objektverantwortung ebenfalls eingeführt werden. Dies bedingt wegen des erkannten Investitionsstaus den Aufbau weiterer personeller Ressourcen.

4. Arealentwicklung

Die Planung der Gewerbezone am Hörnli seitens Gewerbepark Riehen AG verzögerte sich aufgrund vieler behördlicher Auflagen im Beschluss zum generellen Baubegehren, so dass im Sommer 2020 ein geändertes Projekt erneut eingereicht werden musste. Mit dem Beschluss gegen Ende 2020 sollte die Grundlage für das Bauprojekt gegeben sein und die Bauarbeiten könnten in der zweiten Jahreshälfte 2021 beginnen.

Der Abschluss des Baurechtsvertrags soll dazu Anfang 2021 erfolgen und dem Einwohnerrat zur Bewilligung vorgelegt werden.

Parallel dazu wird die grosse Lager- und Produktionshalle des Gewerbeareals am Rüchligweg einer detaillierten Zustandsanalyse unterzogen, um eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten, ob die Liegenschaft grundsaniert werden kann oder durch einen Ersatzbau neu erstellt werden muss. Aufgrund der Befragung der Mieterschaft ist 2021 zu klären, ob allenfalls Teile des Areals mittels Baurechten den Gewerbetreibenden überlassen werden soll. Ein diesbezügliches Interesse besteht von einem Teil der ansässigen Unternehmen. Bezüglich der Entwicklung und des wirtschaftlichen Potenzials des Perimeters des heutigen Gemeindehauses soll im Frühjahr 2021 ein Testplanungsverfahren durchgeführt werden, bei dem das lokale Gewerbe und die Politik im Rahmen von Workshops aktiv eingebunden sein soll. In der Folge werden dem Einwohnerrat Möglichkeiten der Entwicklung aufgezeigt und ein Investorenwettbewerb zur konkreten Beplanung der künftigen Baurechtsparzelle vorgeschlagen.

5. Wirtschaftskoordination

Das Ziel, die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu ermöglichen sowie an- und umsiedlungswillige Unternehmen der entsprechenden Zielgruppe bestmöglich zu unterstützen, soll auch in der neuen Planperiode weiterverfolgt werden. Als Angelpunkt dient die zweimal jährlich stattfindende Konferenz zwischen den lokalen Organisationen von Handel und Gewerbe mit der Gemeinde. Seit dem Jahr 2018 hat die Wirtschaftskoordination die Möglichkeit, in Absprache mit der Abteilung Publikums- und Behördendienste die Belegung und Stärkung der beiden Zentren „Dorf“ und „Niederholz“ mit einem Betrag von 50'000 Franken zu unterstützen.

6. Stand des Globalkredits

Der aktuelle Planungsstand entspricht den Vorgaben des Globalkredits über die vier Jahre des Leistungsauftrags.

Kostenübersicht (in TCHF)

Finanzen und Steuern

(in TCHF)	Bewilligter Leist.Auftrag Kredit 18 - 21	Laufdauer Leistungsauftrag			
		IST 2018	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021
Leistungsauftrag 18 - 21	28.09.17	3'566	ER		
1,4% Teuerung	01.01.19	41	ER		
0,8% Teuerung	01.01.20	18	ER		
-1,2% Planteuerung	01.01.21	-16			
Total bewilligter Globalkredit 2018 / 21		3'609			
Total bisher verbraucht		-1'363	-610	-753	
Total Planbeträge		-1'934		-962	-972
(Plan-)Differenz		312			

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 18 - 21	IST 2018	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Produkte:								
Finanzdienste	-25	-4	-5	-8	-8	-8	-8	-8
Steuern	-2'257	-377	-514	-689	-677	-680	-682	-685
Immobilienbewirtschaftung	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftskoordination	-270	-57	-55	-79	-79	-79	-79	-79
Nettokosten (NK) Produkte	-2'552	-438	-574	-776	-764	-767	-769	-772
Kosten der Stufe Produktgruppe	-455	-103	-108	-109	-135	-135	-135	-136
NK Verantwortung Produktgruppe	-3'007	-541	-682	-885	-899	-902	-904	-908
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-290	-69	-71	-77	-73	-69	-68	-68
Nettokosten des Politikbereichs	-3'297	-610	-753	-962	-972	-971	-972	-976

3. Gesundheit und Soziales

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Schulzahnpflege

Im Auftrag der Gemeinde bietet die Schulzahnpraxis Bettingen Riehen eine altersgerechte Zahnkontrolle sowie Prophylaxe und Behandlung an und führt den Schuluntersuch nach modernem pädagogischem Konzept in der Schulzahnpraxis im Dorfkern Riehen durch. Zwecks Qualitätsüberprüfung der Dienstleistung sollen im Rahmen des neuen Leistungsauftrags eine Kundenbefragung und eine Überprüfung der verordneten Leistungen initiiert werden. Aufgrund steigender Schülerzahlen ist bis 2024 mit einer kontinuierlichen Kostenzunahme zu rechnen.

2. Alter und Pflege

In den nächsten Jahren wird sich die demographische Alterung der Riehener Bevölkerung weiterhin bemerkbar machen. Es wird davon ausgegangen, dass die Altersgruppe 80+ bis ins Jahr 2024 in Riehen um 6 %, die Altersgruppe 90+ um 17 % zunehmen wird.

Pflegeheime: Mit dem Auftreten der Covid-19-Pandemie und der Isolation der Pflegeheime zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner gingen die Pflegeheimeintritte massiv zurück. Die Menschen versuchen, so lange wie möglich zuhause zu wohnen, was zu einer Kostenverschiebung zu Lasten der ambulanten Pflege geführt hat. Auch nach Aufhebung des Lockdowns und mit Wiederaufnahme der Besuchstätigkeit von Angehörigen in den Pflegeheimen gibt es zahlreiche freie Pflegeheimplätze, was für den Raum Basel-Stadt ungewöhnlich ist. Hält diese Entwicklung an, ist auch im kommenden Jahr mit tieferen Kosten in der Restfinanzierung der Langzeitpflege zu rechnen.

Ambulante Pflege: Im Zuge der Pandemie wurde ein erheblicher Anstieg von ambulanten Pflegeleistungen verzeichnet. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung auch im kommenden Jahr anhält, wodurch mit erhöhten Ausgaben in der ambulanten Pflege zu rechnen ist.

Weiter steht im kommenden Jahr die Überprüfung der Subventionierung von Haushaltsleistungen der Spitex an und in diesem Zusammenhang die Vertragsverlängerung mit Spitex Riehen-Bettingen ab 2022. Die finanziellen Auswirkungen hängen vom Entscheid des Gemeinderats ab.

Leben in Riehen 60plus: Das Angebot im Produkt Alter und Pflege wurde im Rahmen von „Leben in Riehen 60plus“ mit dem Pilotprojekt Wohnassistenz, aufsuchende Beratungsarbeit für zuhause Wohnende, ausgebaut. Damit wird insbesondere das Ziel verfolgt, passende Angebote an Hilfe und Pflege zuhause zu sichern, damit betagte Menschen möglichst lange und gut im gewünschten Umfeld wohnen können. Auf diese Weise soll der kantonale Auftrag «ambulant vor stationär» erfüllt und die stetig steigenden Ausgaben im Bereich der Pflegekosten gebremst werden. Mit der Aufnahme des Projekt Wohnassistenz in das Programm Socius2 der Age-Stiftung erfährt die Wohnassistenz sowohl finanzielle als auch wertvolle professionelle Unterstützung von renommierten Fachpersonen und kann von einem gut ausgebauten Netzwerk profitieren.

3. Gesundheitsdienste

In der Gesundheitsförderung finden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern die üblichen Angebote für die Bevölkerung statt, wie das Café Balance, die kostenlosen Bewegungskurse «Aktiv im Sommer» und die Bewegungswochen Riehen. Jährlich werden zahlreiche weitere gesundheitsfördernde Angebote von Vereinen und Institutionen finanziell unterstützt.

4. Soziale Dienste

Ergänzungsleistungen und Beihilfen: Mit der Schliessung der EL-Stelle Riehen und der Übertragung der Aufgabe an das kantonale Amt für Sozialversicherungen (ASB) per 31. Dezember 2020 resp. 1. Januar 2021

muss die Zusammenarbeit mit dem ASB neu definiert werden. Im Zuge der EL-Reform 2021 stehen grundlegende Änderungen bevor, welche einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand mit sich ziehen. Der Kanton erwartet, dass die EL-Reform kostenneutral ausfallen wird. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist jedoch nach wie vor von einem kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben in den Ergänzungsleistungen auszugehen.

Externe Sozialdienste: Im Rahmen des Leistungsauftrags 2020 – 2021 werden die Organisationsstrukturen, die Dienstleistungsangebote und die Kosten der externen Sozialdienste überprüft. Je nach Ergebnis und Entscheid des Gemeinderats finden entsprechende Anpassungen in der Organisation statt.

Soziale Institutionen: Soziale Aktivitäten von Vereinen und Organisationen in Riehen sowie spezifische Angebote in der Stadt werden wie bis anhin auf Gesuch hin mit kleinen finanziellen Beiträgen unterstützt. Im Sinne einer Erweiterung des Dienstleistungsangebots für die Riehener Bevölkerung findet ein koordinierter Ausbau von Beratungsangeboten von Fachstellen mit Sitz ausserhalb von Riehen in den Räumlichkeiten der Alterssiedlung Dreibrunnen statt.

5. Sozialhilfe

Aufgrund der Covid-19-Pandemie erwartet die Sozialhilfe Riehen in den nächsten Jahren steigende Fallzahlen. Nach dem Lockdown mussten bereits einige Fälle aufgenommen werden, die nicht oder nur unzureichend von den staatlichen Unterstützungsprogrammen profitieren konnten. Dies waren insbesondere Selbständige, die keine oder kaum mehr Aufträge hatten und Arbeitnehmer, die gekündigt wurden und keinen Anspruch bei der Arbeitslosenversicherung geltend machen konnten. Nach dem Auslaufen der Kurzarbeitsentschädigung und anderer Unterstützungsleistungen ist mit einem weiteren Fallanstieg zu rechnen. Wie stark dieser ausfallen wird, kann aus heutiger Sicht nicht seriös beurteilt werden, da es insbesondere auch damit zusammenhängt, welche wirtschaftlichen Folgen die Covid-19-Pandemie mittel- und langfristig haben wird.

Unabhängig von der wirtschaftlichen Situation bleibt es die Aufgabe der Sozialhilfe, arbeits- und vermittlungsfähige Klientinnen und Klienten in den ersten Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren. Die Zusammenarbeit mit qualitativ gut arbeitenden Dienstleistern im Bereich der Arbeitsintegration soll beibehalten und gegebenenfalls intensiviert werden. Das Arbeitsintegrationsprogramm soll weiterentwickelt werden, insbesondere die direkte Vermittlungsarbeit in regionale Betriebe soll weiterhin verbessert werden.

Effiziente Kontrollen konnten in den letzten zwei Jahren im Bereich Sozialhilfe installiert und im internen Kontrollsystem (IKS) abgebildet werden. Diese Kontrollen sollen in den nächsten Jahren konsequent durchgeführt und optimiert werden. Die Dossierführung der Sozialhilfe soll in den nächsten Jahren überarbeitet und effizienter werden.

6. Entwicklungszusammenarbeit

Die im Leistungsauftrag 2020 bis 2021 vorgegebene Erarbeitung eines neuen Konzepts in der Entwicklungszusammenarbeit musste wegen Covid-19 um ein Jahr verschoben werden. Geplant ist ein partizipativer Prozess unter Einbezug von Fachpersonen, der Politik und der interessierten Bevölkerung, um ein möglichst breit abgestütztes, professionelles und nachhaltiges Konzept entwerfen zu können. Die Themen bei der Vergabe der jährlichen Beiträge an Projekte im In- und Ausland im Jahr 2021 sind «Gesundheit» und «nachhaltige Landwirtschaft».

7. Stand des Globalkredits

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass der Globalkredit 2020 bis 2021 eingehalten werden kann. Sollte sich die Situation im Arbeitsmarkt als Folge der Covid-19-Pandemie jedoch verschärfen, könnte dies zu erhöhten Fallzahlen in der Sozialhilfe und somit zu einer Budgetüberschreitung führen.

Kostenübersicht (in TCHF)

Gesundheit und Soziales

(in TCHF)	Beantragter Leist.Auftrag Kredit 20 - 21	ER	Laufdauer Leistungsauftrag	
			Budget 2020	Budget 2021
Leistungsauftrag 20 - 21	56'726			
-1,2% Planteuerung	-343			
Total bewilligter Globalkredit 2020 / 21	56'383			
Total bisher verbraucht	0			
Total Planbeträge	-57'029		-28'110	-28'919
(Plan-)Differenz	-646			

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 20 - 21	IST 2018	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Produkte:								
Schulzahnpflege	-736	-323	-321	-360	-376	-411	-426	-427
Alter und Pflege	-20'207	-9'081	-9'563	-10'038	-10'169	-10'441	-10'528	-10'515
Gesundheitsdienste	-336	-108	-125	-137	-199	-193	-200	-193
Soziale Dienste	-8'679	-3'942	-3'708	-4'315	-4'364	-4'433	-4'499	-4'500
Sozialhilfe	-21'774	-9'726	-9'971	-10'634	-11'140	-11'668	-12'031	-12'320
Entwicklungszusammenarbeit	-1'550	-628	-781	-769	-781	-781	-779	-780
Nettokosten (NK) Produkte	-53'282	-23'808	-24'469	-26'253	-27'029	-27'927	-28'463	-28'735
Kosten der Stufe Produktgruppe	-298	-91	-105	-86	-212	-229	-232	-230
NK Verantwortung Produktgruppe	-53'580	-23'899	-24'574	-26'339	-27'241	-28'156	-28'695	-28'965
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-3'449	-1'579	-1'637	-1'771	-1'678	-1'582	-1'556	-1'572
Nettokosten des Politikbereichs	-57'029	-25'478	-26'211	-28'110	-28'919	-29'738	-30'251	-30'537

4. Bildung und Familie

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Primarstufe

Die Einführung des Lehrplan 21 und damit die Umsetzung der neuen harmonisierten Schulstruktur wird abgeschlossen. Im Rahmen der Erstellung von Schulprogrammen überprüfen die Schulstandorte ihre Konzepte zu Förderung und Integration und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor. Die Beschlüsse des Einwohnerrats zur Optimierung des Übergangs vom Kindergarten in die Primarschule werden umgesetzt. Es werden dazu je nach Bedarf ein bis zwei Einführungsklassen gebildet und die Rahmensetzungen für ein drittes Kindergartenjahr geschärft. Zudem erarbeiten die Schulstandorte Konzepte für die Verwendung der zusätzlichen Personalressourcen für die ersten Primarschulklassen. Das vom Einwohnerrat verabschiedete Projekt zur Digitalisierung der Gemeindeschulen wird gemäss dem genehmigten Konzept als Teil des kantonalen Projekts umgesetzt. Die Methoden zur Erstellung von Schülerinnen- und Schülerprognosen als Grundlage einer mittel- und langfristigen Schulraumplanung werden optimiert. Der Ablauf zur Erfüllung von erkanntem Schulraumbedarf wird mit Partnern anderer involvierter Abteilungen definiert. Die vom Einwohnerrat beschlossenen temporären Schulbauten auf dem Hebelmätteli werden erstellt. Die Arbeiten zur Erstellung eines Ersatzbaus für den Kindergarten Siegwaldweg werden weitergeführt.

2. Tagesstruktur

Der Ausbau der Tagesstrukturplätze erfolgt weiterhin bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen und der Möglichkeiten vor Ort. Die neue kantonale Tagesstrukturverordnung wird umgesetzt. Dabei werden Räume für gemeindlich autonomes Handeln genützt. Dazu werden insbesondere Betreuungskonzepte in Bezug auf zunehmende Schülerzahlen und in Bezug auf alternative Betreuungskonzepte für 5. und 6. Klassen überprüft. Daneben werden Tarifstruktur und Leitungsmodelle überprüft. Die Möglichkeiten der gemeinsamen Raumnutzung für Tagesstruktur und Unterricht werden so weit als möglich erweitert. Die Kooperation mit dem Verein Mittagstisch wird überprüft und neue mögliche Kooperationsformen werden erarbeitet und bei Bedarf umgesetzt. Es werden mehr Lehrstellen in den Tagesstrukturbetrieben geschaffen.

3. Tagesbetreuung

Das neue kantonale Tagesbetreuungsgesetz dient als Basis für eine Neuausrichtung der Aktivitäten im Bereich der Tagesbetreuung. Soweit als sinnvoll und nötig werden Angebote von Kitas, Spielgruppen, Tagesferien und Tagesfamilien in Riehen weiterhin gefördert oder organisiert. Ziel bleibt es, dass Eltern in Riehen ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Kinderbetreuungsangebot mit Fokus auf Kinder im Vorschulalter zur Verfügung steht. Die Tagesferienangebote für Kindergarten- und Schulkinder werden weiter angeboten. Ob die geplanten Kinderferienstädte durchgeführt werden können, ist noch unklar, da es beim bisherigen Partner Robi-Spiel-Aktionen zu grösseren Veränderungen kommt. Nach Alternativen wird gesucht.

4. Ausserschulische Musikförderung

Das verabschiedete Musikkonzept wird weiter umgesetzt. Damit soll ein breit gefächertes Angebot an ausserschulischem Musikunterricht für Kinder und Jugendliche sichergestellt werden. Der Aufbau erfolgt schrittweise in verschiedenen Teilprojekten unter Einbezug der Musikschule Riehen, privater Musikschulen und weiterer Partner. Es werden Grundlagen und eine geltende Praxis zur Subventionierung des ausserschulischen Musikunterrichts inklusive einer Regelung zur Elternbeitragsermässigung geschaffen.

5. Familie und frühe Kindheit

Für Eltern und Familien stehen weiterhin vielfältige Kurs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Die hohe Qualität der frühen Deutschförderung in den Spielgruppen wird weiter gesichert. Das neue kantonale Tagesbetreuungsgesetz wird umgesetzt. Dazu nötige Anpassungen im bestehenden Angebot werden vollzogen.

6. Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes

Die Umsetzung der neuen Abteilungsstruktur wird abgeschlossen. Im Sommer 2021 wird der jetzige Abteilungsleiter in Pension gehen, nachdem er seine Aufgabe einer Nachfolgerin, einem Nachfolger übergeben hat. 2021 startet die Produktgruppe in einen neuen einjährigen Leistungsauftrag. Zudem steht 2021 die Rezertifizierung für das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» an. Die Projektleitung dafür liegt gemeinsam bei den Abteilungen Kultur, Freizeit und Sport sowie Bildung und Familie.

7. Stand des Globalkredits

Kostenübersicht (in TCHF)

Bildung und Familie

(in TCHF)		beantragter Leist.Auftrag Kredit 2021	Laufdauer Leistungsauftrag	Budget 2021
Leistungsauftrag 2021	beantragt	56'751		
Total beantragter Globalkredit 2021		56'751		
Total bisher verbraucht		0		
Total Planbeträge		-56'751		-56'751
(Plan-)Differenz		0		

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für das Jahr 2021	IST 2018	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Produkte:								
Primarstufe	-42'220	-36'714	-37'934	-39'415	-42'220	-43'417	-44'105	-44'949
Tagesstruktur	-5'027	-3'443	-3'860	-4'443	-5'027	-5'257	-5'509	-5'610
Tagesbetreuung	-2'957	-2'869	-2'833	-3'403	-2'957	-3'110	-3'212	-3'365
Ausserschulische Musikförderung	-2'626	-2'333	-2'453	-2'575	-2'626	-2'627	-2'629	-2'631
Familie und frühe Kindheit	-435	-277	-271	-449	-435	-431	-433	-435
Nettokosten (NK) Produkte	-53'265	-45'636	-47'351	-50'285	-53'265	-54'842	-55'888	-56'990
Kosten der Stufe Produktgruppe	-276	-242	-227	-131	-276	-280	-279	-282
NK Verantwortung Produktgruppe	-53'541	-45'878	-47'578	-50'416	-53'541	-55'122	-56'167	-57'272
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-3'210	-2'951	-3'059	-3'350	-3'210	-3'025	-2'978	-3'007
Nettokosten des Politikbereichs	-56'751	-48'829	-50'637	-53'766	-56'751	-58'147	-59'145	-60'279

5. Kultur, Freizeit und Sport

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Kulturförderung

2021 sollen nach Möglichkeit Veranstaltungen, die 2020 aufgrund von Covid-19 abgesagt werden mussten, nachgeholt werden, insbesondere betrifft dies Son et Lumière.

Das Konzept für die Nutzung — insbesondere auch für kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde und Dritter — der Parkanlagen und Landgüter im Besitz der Gemeinde soll unter Einbezug der relevanten Stellen fertiggestellt und erste Umsetzungsschritte sollen unternommen werden.

In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Publikums- und Behördendienste soll das Programm für das Jubiläum «500 Jahre Riehen bei Basel» erarbeitet werden.

2. Museum

Das Jahr wird ganz im Zeichen der Wiedereröffnung der neu konzipierten Ausstellungen bzw. des sanierten Hauses stehen. Mit dem Abschluss der Bau- und szenografischen Arbeiten, der parallelen Verabschiedung des neuen Betriebskonzepts, der Erstellung des Vermittlungsangebots und der eigentlichen Betriebsaufnahme mit allen neuen Abläufen steht dem Museumsteam ein herausforderndes Jahr bevor.

3. Bildende Kunst

Im Kunst Raum Riehen werden wiederum vier Ausstellungen zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Facetten des Kunstschaffens einladen.

Das bestehende Booklet mit Kunstspaziergängen zu Kunstwerken im öffentlichen Raum soll um weitere Werke ergänzt und neu als Online-Version zur Verfügung gestellt werden.

4. Bibliothek

Die Bibliothek stellt sich weiterhin der Herausforderung, ihre verschiedenen Kundengruppen bestmöglich zu erreichen. Entsprechend sollen das Angebot und die verschiedenen Distributionskanäle laufend überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

In der Bibliothek Dorf sollen Mobiliar und Beleuchtung kontinuierlich erneuert werden, um die Attraktivität der Bibliothek zu erhalten.

5. Freizeit- und Sportförderung

Im Bereich Sportförderung sollen die Vergaben nach den noch bis Ende 2020 zu überarbeitenden Richtlinien erfolgen, welche die Anliegen der Vereine noch besser berücksichtigen.

6. Freizeitangebote

2021 bringt vor allem in der Jugendarbeit Neuerungen mit sich: Mit dem Aufbau der «Jugendarbeit Riehen» unter dem Dach des Freizeitentrums Landauer, die den Jugendtreff und die mobile Jugendarbeit aus einer Hand gestalten wird, werden neue Chancen geschaffen. Nicht zuletzt dieser Schritt führt dazu, dass das Betriebskonzept des Freizeitentrums aktualisiert werden soll.

Der Treffpunkt Zwei an der Bahnhofstrasse wird, die Bewilligung der kantonalen Behörden vorausgesetzt, weitergeführt werden können. Ob die geplanten Kinderferienstädte durchgeführt werden können, ist noch unklar, da es beim bisherigen Partner Robi-Spiel-Aktionen zu grösseren Veränderungen kommt. Nach Alternativen wird gesucht.

Zudem steht 2021 die Rezertifizierung für das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» an. Die Projektleitung liegt gemeinsam bei den Abteilungen Bildung und Familie sowie Kultur, Freizeit und Sport.

7. Sportanlagen und Schwimmbad

Das Sportjahr 2021 wird auf der Sportanlage Grendelmatte mit dem neuen Hauptspielfeld in Angriff genommen werden können. Weiter beschäftigen wird auch das Parkierungsproblem der Sportanlage; hier wird gemeinsam mit der Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt an Lösungen gearbeitet.

Auf der Sportanlage und im Naturbad stehen im Budgetjahr einige grössere Unterhaltsarbeiten und -planungen an (z. B. an der Leichtathletikbahn der Grendelmatte und für das Holzwerk des Naturbads), um die Infrastrukturen in gutem Zustand zu erhalten.

8. Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes

2021 startet die Produktgruppe in einen neuen, allerdings nur einjährigen Leistungsauftrag.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Covid-19-Situation für die Betriebe und Anlässe im Bereich Kultur, Freizeit und Sport, aber auch für die unterstützten Organisationen, Vereine etc. weiterhin weitreichende, heute noch nicht benenn- oder bezifferbare Auswirkungen haben wird.

9. Stand des Globalkredits

Kostenübersicht (in TCHF)

Kultur, Freizeit und Sport

(in TCHF)	beantragter Leist.Auftrag Kredit 2021	Laufdauer Leistungsauftrag						
		Budget 2021						
Leistungsauftrag 2021	beantragt	11'649						
Total beantragter Globalkredit 2021		11'649						
Total bisher verbraucht		0						
Total Planbeträge		-11'649						
(Plan-)Differenz		0						

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für das Jahr 2021	IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Produkte:								
Kulturförderung	-1'680	-1'633	-1'755	-1'656	-1'680	-1'709	-1'759	-1'786
Museum	-1'647	-1'269	-1'419	-1'390	-1'647	-1'663	-1'639	-1'649
Bildende Kunst	-574	-576	-559	-545	-574	-550	-540	-543
Bibliothek	-913	-843	-847	-905	-913	-901	-910	-903
Freizeit- und Sportförderung	-1'046	-972	-1'038	-992	-1'046	-1'047	-1'049	-1'049
Freizeitangebote	-2'556	-2'524	-2'500	-2'504	-2'556	-2'586	-2'575	-2'536
Sportanlagen und Schwimmbad	-2'232	-1'969	-2'035	-2'080	-2'232	-2'236	-2'269	-2'241
Nettokosten (NK) Produkte	-10'648	-9'786	-10'153	-10'072	-10'648	-10'692	-10'741	-10'707
Kosten der Stufe Produktgruppe	-344	-293	-252	-244	-344	-347	-329	-330
NK Verantwortung Produktgruppe	-10'992	-10'079	-10'405	-10'316	-10'992	-11'039	-11'070	-11'037
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-657	-686	-711	-693	-657	-619	-609	-615
Nettokosten des Politikbereichs	-11'649	-10'765	-11'116	-11'009	-11'649	-11'658	-11'679	-11'652

6. Mobilität und Versorgung

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Verkehrsnetz

Die periodische Zustandserfassung zeigt auf, dass in den nächsten Jahren koordiniert mit den Werkleitungen in diversen Strassen Erneuerungs- bzw. Instandstellungsmassnahmen notwendig sind. Auf den Gemeindestrassen sollen ab 2021 — unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung — mit der Umsetzung der baulichen Massnahmen im Gatternweg, in der Grendelgasse (Aeussere Baselstrasse bis Holzmühleweg), in der Rebenstrasse (Burgstrasse bis Meierweg) und in der Rössligasse (Baselstrasse bis Hubgässchen) begonnen sowie die laufenden Strassenbaumassnahmen abgeschlossen werden. Diese Projekte erfordern bereits ab der Planungsphase eine gute Koordination unter den verschiedenen Verwaltungsstellen bzw. Bauherren (Tiefbauamt Basel-Stadt / IWB / Wärmeverbund Riehen AG / Swisscom AG etc.). Zudem sind wiederkehrende Unterhaltsmassnahmen wie Einbau von Kaltmicrobelägen und Rissanierungen notwendig. Mit der Umsetzung der Bauarbeiten kann der Wert des Verkehrsnetzes langfristig erhalten werden. Zudem ist geplant, Neuerstellungen von im Rahmen des Erschliessungsprogramms der altrechtlich zur Bebauung freigegebenen Allmendwege auszuführen (u.a. ab 2021 den Steinbrecheweg). Voraussetzung dafür ist, dass die aufwändigen Verfahren abgeschlossen werden können. Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung sind ab 2021 diverse Projekte in Koordination mit dem Tiefbauamt Basel-Stadt sowie der IWB (ohne Strassenbau) geplant. Dies betrifft die Kantonsstrassen Weilstrasse sowie die Gemeindestrasse Chrischonaweg. Zudem werden ab 2021 die bestehenden Kompaktsparlampen auf den Gemeindestrassen auf die neueste Technik von LED-Leuchten umgerüstet.

2. Mobilität

Die baulichen Massnahmen auf der Aeusseren Baselstrasse und der Lörracherstrasse sind beinahe abgeschlossen. Der Verkehr muss nicht mehr umgeleitet werden. Die Bearbeitung des Projekts Gesamtverkehrskonzept *Riehen 2025* soll 2021 abgeschlossen werden, sodass der konzeptionelle Grundstein für die Riehener Verkehrsplanung der nächsten Jahre gelegt ist. Das im Sommer 2020 in Vernehmlassung gegeben Buskonzept *Riehen 2020* gilt es zu überarbeiten und weiter zu konkretisieren, sodass eine entsprechende Einführung auf den Fahrplanwechsel Dezember 2022 realisiert werden kann. Die Weilstrasse wird im Bereich Im Wiesengriener bis zur Grenze im kommenden Jahr vom Kanton saniert. Die Gemeindeverwaltung wird die Baumassnahmen begleiten. Weiter wird auch die kantonale Projektierung der Inzlingerstrasse begleitet sowie die Planung betreffend den behindertengerechten Umbau der Tramhaltestelle Riehen Dorf. Für Bushaltestellen, an denen grössere Busse halten und wo gleichzeitig Strassenbaumassnahmen geplant sind, werden die entsprechenden projektrelevanten Vorgaben für einen behindertengerechten Umbau erarbeitet. Im Rahmen der Anlegungen der altrechtlich zur Bebauung freigegeben Allmendwege, werden für die Wege, für welche die Bau- und Strassenlinien bereinigt werden müssen, die notwendigen Planungsverfahren durchgeführt. Für die geplante Taktverdichtung auf der S-Bahnlinie S6 ist voraussichtlich ein Infrastrukturausbau in Riehen nötig. Es werden die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen ausgearbeitet und die Koordination sowie der Austausch mit den deutschen Partnern sichergestellt.

3. Energie

Das Projekt «geo2riehen» der Wärmeverbund Riehen AG wird im Jahr 2021 begleitet. Es gilt, den Informationsfluss mit der Bevölkerung sicherzustellen. Für die geplante PV-Anlage Schulhauswasserstelzen werden die nötigen Entscheidungsgrundlagen erstellt und die finanziellen Mittel für die Projektierung und Realisierung beantragt. Da aufgrund der Covid-19-Pandemie die Zertifizierungsprozesse zur Energiestadt im Jahr 2020 angepasst werden mussten, wird der Re-Zertifizierungsprozess voraussichtlich im ersten Quartal 2021 abgeschlossen.

4. **Kommunikationsnetz**

Wie schon die Jahre zuvor berichtet, ist der Kampf um Marktanteile am Telekommunikationsmarkt mit den neuen Konkurrenten weiterhin sehr schwierig. Deshalb ist weiterhin mit sinkenden Kundenzahlen zu rechnen. Im Jahr 2021 werden Vorschläge für die Netzentwicklung und die zukünftige Ausrichtung des Netzes vorgelegt, um weiterhin ein leistungsfähiges Netz mit konkurrenzfähigen Angeboten anbieten zu können. Zudem wird die Frage geprüft, wie es nach Ablauf des Vertrags mit dem aktuellen Provider, welcher frühestens auf Ende 2021 kündbar ist, weitergehen wird.

5. **Wasser**

Im Kreuzungsbereich Grendelgasse/Holzmühleweg betreibt die Gemeinde Riehen eine Pumpenstation mit zwei Trockenwetter- und zwei Regenwetterpumpen. Die Pumpenstation fördert das Abwasser vom Sportplatz und von den gegenüber Liegenschaften wie auch der Strasse in den Hauptsammelkanal. Sämtliche vier Pumpen, die Steuerung müssen ersetzt werden und das tiefliegende Betonbauwerk, welches sich in der Grundwasserschutzzone S2 befindet, müssen vollständig saniert werden. Der Ersatz ist im 2021 geplant. Im Zusammenhang mit Strassensanierungen wird die Gemeinde Riehen in den nächsten 4 Jahren, in Koordination mit den anderen Werken, Kanalsanierungen unter anderem in der Hörnliallee, Rudolf Wackernagel-Strasse und Rössligasse vornehmen. In den meisten Fällen gelangt das sogenannte Inliner-Verfahren zur Anwendung, eine bewährte Technologie, mit welcher ein folienbeschichteter nahtloser Textilschlauch wie ein „Rohr im Rohr“ auf die gesamte Leitungslänge eingestülpt wird. Eine Analyse des Brunnwassernetzes hat ergeben, dass diverse Massnahmen umgesetzt werden müssen, damit auch in Zukunft weiterhin Trinkwasser von den gemeindeeigenen Quellen im Au- und Moostal an den Brunnen im Dorf abgegeben werden kann. Einerseits muss die Behandlung des Trinkwassers, welche von der Lebensmittelgesetzgebung vorgeschrieben ist, angepasst werden und andererseits müssen ältere Leitungen ausgewechselt werden. Des Weiteren wird es durch den Einbau von Durchflussmessgeräten in Zukunft besser möglich sein, Leckstellen im Leitungsnetz zu erkennen.

6. **Abfallbewirtschaftung**

Der Recyclingpark im Werkhof erfreut sich einer grossen Beliebtheit und seit der Einführung sind steigende Besucherzahlen zu verzeichnen. Sollten die Besucherzahlen noch weiter steigen, müssten Ressourcenanpassungen vorgenommen werden. Noch offen ist, ob die Zeltüberdachung auch in Zukunft genutzt werden kann, denn das Bauinspektorat hat nur eine befristete Bewilligung bis Ende 2020 ausgesprochen. Es wird davon ausgegangen, dass das Bauinspektorat einer Verlängerung der Bewilligung zustimmt. Trotzdem wird man sich im Laufe der nächsten Jahre Gedanken dazu machen müssen, wo und wie die Überdeckung des Recyclingparks in Zukunft erfolgen soll.

Von den insgesamt elf Sammelstellen für Altglas und Weissblech sind bereits acht zu tiefliegenden Sammelstellen umgebaut worden. In den kommenden Jahren sollen die Sammelstellen Hinter der Mühle, Mühlestiegstrasse und Steingrubenweg realisiert werden. Mit der Tieflegung der Container werden sowohl Lärm wie auch Geruchsimmissionen deutlich reduziert. Zudem zeigt die Erfahrung, dass das Deponieren von restlichem Müll zurückgeht, weil tiefliegende Sammelstellen in der Regel besser einsehbar sind. Ausserdem sind die unterirdischen Anlagen deutlich ästhetischer als die oberirdischen Wertstoffsammelstellen. Weiter beobachtet wird die Entwicklung bezüglich Kunststoffentsorgung (Plastikrecycling). Primär muss nebst der Ressourcenschonung die Minimierung der Umweltbelastung aus einem ganzheitlichen Betrachtungswinkel im Vordergrund stehen.

7. **Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes und Stand des Globalkredits**

Der Leistungsauftrag Mobilität und Versorgung 2018 bis 2021 ist auf Kurs, der Globalkredit wird aufgrund ausserordentlicher Kanalisationsbeiträge und guter Ergebnisse beim K-Netz deutlich unterschritten.

8. Stand des Globalkredits

Kostenübersicht (in TCHF)

Mobilität und Versorgung

(in TCHF)		Bewilligter Leist.Auftrag Kredit 18 - 21	Laufdauer Leistungsauftrag			
			IST 2018	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021
Leistungsauftrag 18 - 21	22.11.17	73'334	ER			
1,4% Teuerung	01.01.19	824	ER			
0,8% Teuerung	01.01.20	347	ER			
-1,2% Planteuerung	01.01.21	-351	ER			
Total bewilligter Globalkredit 2018 / 21		74'154				
Total bisher verbraucht		-29'428	-14'448	-14'980		
Total Planbeträge		-32'497			-15'854	-16'643
(Plan-)Differenz		12'229				

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 18 - 21	IST 2018	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Produkte:								
Verkehrsnetz	-31'269	-7'773	-7'768	-7'865	-7'863	-7'904	-7'922	-7'929
Mobilität	-14'305	-3'478	-3'312	-3'896	-3'619	-3'625	-3'550	-3'634
Energie	-3'136	-802	-739	-819	-776	-784	-788	-828
Kommunikationsnetz	2'687	989	720	496	482	419	354	344
Wasser	-5'762	-1'024	-1'276	-1'347	-2'115	-2'246	-2'181	-1'631
Abfallbewirtschaftung	-5'081	-1'148	-1'378	-1'183	-1'372	-1'353	-1'301	-1'264
Nettokosten (NK) Produkte	-56'866	-13'236	-13'753	-14'614	-15'263	-15'493	-15'388	-14'942
Kosten der Stufe Produktgruppe	-1'292	-320	-302	-239	-431	-449	-440	-438
NK Verantwortung Produktgruppe	-58'158	-13'556	-14'055	-14'853	-15'694	-15'942	-15'828	-15'380
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-3'767	-892	-925	-1'001	-949	-894	-880	-888
Nettokosten des Politikbereichs	-61'925	-14'448	-14'980	-15'854	-16'643	-16'836	-16'708	-16'268

Plusbeträge = Erlöse

7. Siedlung und Landschaft

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Siedlungsentwicklung

Für die Entwicklungsplanung Stettenfeld wird ein Zukunftsbild verabschiedet, das weitere Vorgehen festgelegt und dem Einwohnerrat ein Planungskredit für die nächsten Phasen beantragt. In der zweiten Nutzungsplanstufe werden die verschiedenen Nutzungen lagemässig konkret festgelegt und für die verschiedenen Flächen geltende Vorschriften erlassen.

Nach der öffentlichen Planaufgabe für das Nutzungsplanverfahren Gebiet Autal (Perimeter spezielle Nutzungsvorschriften), setzt der Einwohnerrat den Nutzungsplan fest. Der angepasste Zonenplan wird dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Nach der Festlegung des Vorgehens zur Anpassung des kommunalen Richtplans wird mit der Erarbeitung der Planungsgrundlagen begonnen. Dabei soll auch die Bevölkerung bei der Erarbeitung miteinbezogen werden. Beim Postgebäude im Dorfzentrum zeichnet sich eine Entwicklung und Öffnung ab. Dadurch können unterschiedliche im Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum definierte Ziele und Massnahmen im Bereich Bahnhofstrasse, Wettsteinanlage und Frühmesswegli angegangen werden. Zur Umsetzung der Ziele wird das Vorgehen konkretisiert und werden die entsprechenden Grundlagen erarbeitet.

Im 2021 geht die IBA Basel 2020 zu Ende. Die Gemeinde Riehen unterstützt die Projektpartner bei der Durchführung der Abschlussveranstaltung.

2. Grünanlagen und Friedhof

Auch der Sommer 2020 war heiss, trocken und vermehrt windig. Die Thematik Klimaveränderung wird dadurch weiterhin verschärft. Dies bedeutet, dass folgende Auswirkungen weiter anhalten: Es muss vermehrt bewässert werden, es gibt zunehmend Baumpflegemassnahmen wie, das Entfernen von Totholz, Fällungen sowie Nach- und Ersatzpflanzungen. Der zunehmende Trockenstress zeigt sich in der Schwächung der Vitalität der Bäume und insbesondere im Altbaumbestand. Aufgrund der Trockenheit ist generell auch mit zunehmenden Astausbrüchen aus dem Kronenbereich zu rechnen. Es ist allgemein eine grosse Herausforderung, auf die Auswirkungen der Klimaveränderung mit passenden und nachhaltigen Lösungen entgegenzuwirken. Um das Sicherheitsrisiko abzumildern, sind vermehrt Kontrollen vorzunehmen und standortgerechte, zukunftsorientierte Nachpflanzungen durchzuführen. Die Baumpflegegruppe wird weiter ausgebaut, um die zunehmenden Aufgaben zu bewältigen.

Um die Bewässerung zu vereinfachen, werden Massnahmen in der Wettsteinanlage, Andreasmatte sowie in der Mohrhalden Anlage geprüft. Im Sarasinpark ist die Ausführung des Mergelwegs geplant und im Wenkenpark wird die Entschlammung des Weihers vorbereitet und abgestimmt mit den allfälligen Hochwasserschutzprojekten umgesetzt. Die Umgestaltung des Vorplatzes vom Gottesacker Riehen und die Erstellung der Urnenwandnischen wird weiter konkretisiert.

3. Umwelt und Naturschutz

Da sich die Sanierung des Bettingerbachs im Wenkenpark aufgrund offener Fragen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz verzögert hat, soll der Bachabschnitt im 2021 erneuert werden.

Unter Federführung des Planungsamts wird das Verfahren (öffentliche Planaufgabe) für den kantonalen Nutzungsplan Ausscheidung Gewässerraum durchgeführt und durch die Gemeinde begleitet.

Nach Vorliegen der Vorprojekte für den Hochwasserschutz am Bettinger-, Immen-, Au- und Hungerbach werden bei den entsprechenden Gremien die notwendigen Kredite für die Detailprojektierung und Umsetzung der Massnahmen beantragt.

Wenn die dafür notwendigen Kredite durch die drei Gebietskörperschaften Basel-Stadt, Weil am Rhein und Riehen gesprochen werden, wird der Rangerdienst im Landschaftspark Wiese fortgeführt und leicht ausgebaut. Dazu ist im 2021 unter Federführung des Planungsamts eine Neuausschreibung der Dienstleistung notwendig. Es wird mit der Projektierung der Sanierung des Weihers im Rotengraben begonnen. Ebenso mit der Projektierung von Ausdolungen von eingedolten Bachabschnitten der Wassergräben im Brühl.

4. **Landwirtschaft**

Ausgehend vom Leitbild Landwirtschaft Riehen Bettingen 2020 bis 2030 wird mit Bettingen zusammen ein Konzept für die Förderung und Erhalt der Hochstammobstbäume erstellt. Das Konzept beinhaltet Aussagen unter anderem zur Kundenmosterei, Pflegebeiträge für Hochstammobstbäume, verbilligte Abgabe von Jungbäumen, kostenlose Beratung für Sortenwahl, Baumgesundheit, Baumpflege, Baumpatenschaften und Verwertungstipps. Wenn der Einwohnerrat den Kredit zu den baulichen Anpassungen auf dem Maienbühlhof bewilligt, werden die baulichen Anpassungen an den Betriebsgebäuden vorgenommen.

5. **Wald**

Die Trockenheit des vergangenen Sommers hat in den Riehener Wälder zu einer weiteren Schwächung der Baumbestände geführt. Auch in diesem Jahr liegen die Niederschlagswerte wiederholt und wiederum deutlich unter dem langjährigen Mittel. Buchen leiden besonders stark. Sie können das knappe Wasser nicht mehr bis in ihre Kronen transportieren und sterben von der Spitze her ab. Der Umgang mit den vielen abgestorbenen Bäumen verursacht in einem viel besuchten Erholungswald, mit grossen Sicherheitsanforderungen, hohe Kosten. Durch die vielen kurzfristigen Zwangsnutzungen, von abgestorbenen Bäumen in der Umgebung von Erholungsanlagen und der Infrastruktur für die Trinkwassergewinnung wird eine langfristige Arbeitsplanung und Budgetierung der Massnahmen stark erschwert. Das Fällen von abgestorbenen Bäumen ist gefährlicher und viel aufwendiger als das Fällen von gesunden Bäumen. Vertrocknetes Holz ist für die Verarbeitung minderwertig und kann nur als Industrie- oder Energieholz verkauft werden.

Zudem werden zusätzliche Baumkontrollen notwendig und die Bevölkerung muss immer wieder in unterschiedlicher Form auf ihre Eigenverantwortung bei Waldbesuchen hingewiesen werden.

Damit wichtige öffentliche Leistungen der Wälder wie die Reinigung von Luft, die Filterung von Wasser, der Schutz vor Naturgefahren, die Erhaltung der Biodiversität und ein ansprechender Naturraum für die Erholung der Bevölkerung möglich bleiben, sind jetzt wichtige zusätzliche waldbauliche Massnahmen notwendig.

6. **Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes und Stand des Globalkredits**

Der Leistungsauftrag Siedlung und Landschaft 2020 bis 2021 ist auf Kurs, der Globalkredit würde gemäss Budget 2020 und 2021 um TCHF 270 oder 1,8 % knapp überschritten. Dies im Wesentlichen aufgrund der erwarteten Mehraufwendungen im Wald.

7. Stand des Globalkredits

Kostenübersicht (in TCHF)

Siedlung und Landschaft

(in TCHF)	Datum	Beantragter Leist.Auftrag Kredit 20 - 21	Laufdauer Leistungsauftrag						
			Budget 2020	Budget 2021					
Leistungsauftrag 20 - 21	27.11.19	14'563			ER				
-1,2% Planteuerung	01.01.21	-87			ER				
Total bewilligter Globalkredit 2020 / 21		14'476							
Total bisher verbraucht		0							
Total Planbeträge		-14'746	-7'336	-7'410					
(Plan-)Differenz		-270							

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 20 - 21	IST 2018	IST 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Produkte:								
Siedlungsentwicklung	-1'419	-654	-450	-725	-694	-673	-657	-658
Grünanlagen und Friedhof	-8'311	-4'341	-4'323	-4'180	-4'131	-4'120	-4'148	-4'135
Umwelt- und Naturschutz	-1'258	-460	-521	-628	-630	-662	-688	-625
Landwirtschaft	-1'498	-735	-693	-771	-727	-729	-729	-729
Wald	-874	-267	-447	-354	-520	-526	-527	-527
Nettokosten (NK) Produkte	-13'360	-6'457	-6'434	-6'658	-6'702	-6'710	-6'749	-6'674
Kosten der Stufe Produktgruppe	-486	-173	-214	-216	-270	-282	-273	-276
NK Verantwortung Produktgruppe	-13'846	-6'630	-6'648	-6'874	-6'972	-6'992	-7'022	-6'950
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-900	-412	-427	-462	-438	-413	-406	-410
Nettokosten des Politikbereichs	-14'746	-7'042	-7'075	-7'336	-7'410	-7'405	-7'428	-7'360

VII. Antrag und Beschlussexentwürfe

Das Produktsammenbudget, wie es im vorangehenden Kapitel präsentiert wird, unterliegt gemäss §§ 21 Abs. 3 lit. h und 38 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Finanzhaushaltordnung der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Ferner hat der Einwohnerrat, gestützt auf das Produktsammenbudget, den Steuerfuss für die Steuerperiode 2021 festzulegen (§§ 21 Abs. 3 lit. f und 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Finanzhaushaltordnung und § 9 der Steuerordnung). Der Gemeinderat beantragt für die Einkommenssteuern einen Steuerfuss von 40,0 % der vollen Kantonssteuer und für die Vermögenssteuern einen solchen von 46,0 %. Dies entspricht den bisherigen Steuerfüssen.

Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, vom Politikplan 2021 bis 2024 Kenntnis zu nehmen und die nachstehenden zwei Beschlüsse zu fassen.

Riehen, 13. Oktober 2020

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin



Sandra Tessarini

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung des Produktsummenbudgets 2021

„Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats das Produktsummenbudget der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2021 wie folgt:

Nettoerlöse der neutralen Positionen	CHF	115'227'011
Nettokosten der Produktgruppen	CHF	-128'039'287
<hr/>		
Jahreserfolg (Defizit)	CHF	-12'812'276

Massgebend für die Ermächtigung des Gemeinderats zur Tätigkeit der geplanten Ausgaben sind die rechtskräftig beschlossenen Global- und Verpflichtungskredite.

Dieser Beschluss wird publiziert.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2021

„Der Einwohnerrat legt für die Steuerperiode 2021 auf Antrag des Gemeinderats sowie der Finanzkoordinationskommission, gestützt auf § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 9 der Steuerordnung den gemäss § 2 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes definierten Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 40,0 % und für die Vermögenssteuer auf 46,0 % der vollen Kantonssteuer fest.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini

VIII. Glossar

Abschreibungen	<p>Das → Verwaltungsvermögen wird durch Alterung und Nutzung verzehrt (→ Ressourcenverzehr). Abschreibungen sind die periodengerechten Kosten für die (Ab-)Nutzung der Investitionsgüter. Als Basis für die Abschreibung der → Investitionen dient aus Gründen der Substanzerhaltung der → Wiederbeschaffungswert (abzüglich eines allfälligen → Restwerts nach Ende der Nutzungsdauer und eventuell zuzüglich Rückbau-/Entsorgungskosten nach Ende der Nutzungsdauer).</p> <p>Das → Finanzvermögen wird nur im Fall eines eingetretenen Verlusts oder einer eingetretenen Wertminderung abgeschrieben.</p>
Aktivierbare Kosten/Ausgaben (aktivieren)	→ Ausgaben werden nicht der Jahresrechnung belastet, sondern in der Bilanz (in den Aktiven erfassen = aktivieren) als Vermögenswert aufgeführt, wenn diese Vermögenswerte während mehrerer Jahren genutzt werden.
Aktivierung von Eigenleistungen	<p>Für die Aktivierung von geleisteten Stunden der Mitarbeitenden müssen die geleisteten Arbeitsstunden der Mitarbeitenden zur Entstehung des aktivierten Vermögenswerts unabdingbar sein. Das heisst: Ohne diese Tätigkeiten würde der Vermögenswert nicht entstehen. Aktivierbar sind z. B. Arbeiten als allein verantwortlicher Bauführer, Architekt oder wenn der Werkdienst Arbeiten ausführt, die ein aktivierbares Gut entstehen lassen.</p> <p>Nicht aktiviert werden kann deshalb eine Bauherrenvertretung, da zwar eine wesentliche Arbeit im Interesse der Gemeinde als Bauherr geleistet wird, jedoch entsteht das Bauwerk als solches auch ohne diese Qualitäts- und Kostenkontrolle. Dieses Vorgehen ist kaufmännische Usanz.</p>
Anlagen	→ Aktivierbare Kosten/Ausgaben ins → Finanzvermögen.
Anschaffungskosten	Nettokaufpreis plus Kosten der Lieferung und Montage, plus Kosten der Standortvorbereitung, plus Rückbau- und Entsorgungskosten.
Aufwand	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Aufwand dem Wert der in der Betrachtungsperiode verzehrten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Aufwand der Ertrag zugeordnet. Der Aufwand wird zusammen mit dem → Ertrag in der → Erfolgsrechnung dargestellt. Aufwand unterscheidet sich von → Ausgaben und → Kosten.
Ausgaben	Eine Ausgabe ist ein Abfluss von Geldmitteln. Die Ausgaben werden zusammen mit den Einnahmen in der Mittelflussrechnung und der → Investitionsrechnung dargestellt. Ausgaben unterscheiden sich von → Aufwand und → Kosten.
Ausgabenermächtigung	1. → Globalkredite zu den → Leistungsaufträgen, 2. Verpflichtungskredite zu → Investitionen, 3. → Nachkredite zu → Globalkrediten oder → Verpflichtungskrediten.
Benchmarking	Systematischer Struktur-, Verfahrens-, Leistungs- und Kostenvergleich zwischen ausgewählten gleichartigen Organisationen. Die „Benchmarking-Partner“ legen ihre Organisation (oder bestimmte Bereiche ihrer Organisation) und Verfahren detailliert offen, mit dem Ziel, voneinander zu lernen.
Buchwert	Buchwert ist der Betrag, mit dem ein Vermögenswert in der Bilanz nach Abzug aller kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen aufgeführt wird.
Budget	<p>Begriff aus der → Gemeindeordnung. Das Budget entspricht dem Zusammenzug (Jahrestranche) der im nächsten Jahr geplanten Nettokosten zur Erfüllung der Leistungsaufträge. Der Gemeinderat präsentiert das Budget mit dem Politikplan. Das Budget entspricht dem ersten Planjahr des → Produktsammenbudgets im → Politikplan.</p> <p>Die Ausgabeermächtigung zur Freigabe der Mittel erfolgt gemäss → Gemeindeordnung mit Bewilligung des → Leistungsauftrags und nicht mit dem Budget.</p>
Eigenkapital	Eigenkapital ist der nach Abzug aller Schulden verbleibende Restbetrag der Vermögenswerte der Gemeinde. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus den Fonds, Neubewertungsreserven, freien Reserven und dem Gewinn- und Verlustvortrag.

Einnahmen	Eine Einnahme ist ein Zugang von Geldmitteln. Die Einnahmen werden zusammen mit den →Ausgaben in der →Mittelflussrechnung und der →Investitionsrechnung dargestellt. Einnahmen unterscheiden sich von →Ertrag und →Erlös.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist ein Instrument der Finanzbuchhaltung. In dieser Rechnung werden der Aufwand und der Ertrag (unterteilt nicht nach Produkten, sondern lediglich nach →Kostenarten) einer Betrachtungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo der Erfolgsrechnung zeigt das Jahresergebnis der →Jahresrechnung und ist identisch mit dem Saldo der Leistungs- und Kostenrechnung.
Erlös	In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Erlös den Gegenwert (Geldwert), den Kunden für eine Leistung entrichten. Unter dem Begriff Nettoerlös werden die Bruttoerlöse abzüglich aller Erlösschmälerungen subsumiert. Begrifflich sind den Erlösen die Kosten zugeordnet. Erlös unterscheidet sich von →Ertrag und →Einnahmen.
Ergebnis der Finanzierungsrechnung	<p><u>Herleitung/Berechnung:</u> Jahresergebnis +/- liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse = Selbstfinanzierung - getätigte Nettoinvestitionen = Ergebnis der Finanzierungsrechnung (Finanzierungssaldo)</p> <p>Das „Ergebnis der Finanzierungsrechnung“ zeigt den Geldzufluss/-abfluss eines Betrachtungsjahrs (Plan- oder IST-Jahr). Ist der Betrag grösser als Null, sind der Gemeinde (aus der entsprechenden Betrachtungsperiode) zusätzliche Geldmittel zugeflossen. Ist der Betrag kleiner als Null, so heisst dies, dass (in der entsprechenden Periode) der Geldmittelabfluss grösser war als der Geldmittelzufluss. Damit der Gemeindehaushalt — langfristig betrachtet — nicht in Schieflage gerät, muss das „Ergebnis der Finanzierungsrechnung“ — ebenfalls über einen längeren Zeitraum betrachtet — ausgeglichen oder positiv sein.</p>
Ertrag	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Ertrag dem Wert der in der Betrachtungsperiode erbrachten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Ertrag der Aufwand zugeordnet. Der Ertrag wird zusammen mit dem →Aufwand in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Ertrag unterscheidet sich von →Einnahmen und →Erlös.
Erwartungsrechnung	Ende September wird zuhanden des Gemeinderats ein Zwischenbericht über das erwartete Jahresergebnis des laufenden Jahres erstellt. Es ist die Aufgabe der Führungskräfte die Kostenrechnungszahlen zu überprüfen und anschliessend die erwarteten Entwicklungen für die verbleibende Planperiode zu quantifizieren, um zu erkennen, ob es bis zum Jahresende (oder bis zum Planende) gelingen wird, die festgelegten Ziele zu erreichen. Das Ziel der Erwartungsrechnung ist es, das erwartete Jahresergebnis per 31. Dezember einzuschätzen.
Eventualverpflichtung/-schuld oder -forderung	Eine Eventualverpflichtung/-schuld bzw. eine Eventualforderung ist eine mögliche Verpflichtung/Forderung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse (die nicht unter vollständiger Kontrolle der Gemeinde stehen) erst noch bestätigt werden muss. Oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil die Verpflichtung/Forderung nicht zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverpflichtungen werden nicht betragsmässig in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang zur Bilanz verbal beschrieben.
FILA2	Projekt zur Neueichung des kantonalen Steuerschlüssels. Fortführung der Arbeiten des Projekts →NOKE.
FiLaG	Gestützt auf das kantonale Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG) und ergänzt durch Verträge zwischen Basel-Stadt und den Gemeinden, werden die Arbeiten zur Eichung des kantonalen Steuerschlüssels (→FILA2) vorgenommen, die wiederum zur Überarbeitung des FiLaG führen können.

Finanzierungsrechnung	<p>Die Finanzierungsrechnung zeigt den Finanzierungssaldo. Dieser ergibt sich aus der → Selbstfinanzierung, abzüglich der getätigten Investitionen. Ist der Finanzierungssaldo negativ, heisst dies, dass in der Betrachtungsperiode nicht genügend Mittel aus der Jahresrechnung (ohne reine Bilanzveränderungen, z. B. Kreditaufnahmen) eingenommen werden konnten, um die getätigten Investitionen derselben Betrachtungsperiode zu finanzieren.</p> <p><u>Herleitung/Berechnung:</u> Jahresergebnis +/- liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse = Selbstfinanzierung + getätigte Netto-Investitionen = Finanzierungssaldo</p>
Finanzvermögen (FV)	<p>Teil des Vermögens, das nicht zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt wird, und daher jederzeit frei veräussert werden kann.</p> <p>Wird Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verwendet, ist es ins → Verwaltungsvermögen zu überführen (Umwidmung), da es nicht mehr "frei veräussert" werden kann.</p>
Finanzwirtschaftliche Eckdaten	Die Tabelle „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ zeigt im → Geschäftsbericht und im → Politikplan die Gesamtübersicht über die wesentlichen Finanzpositionen des Gemeindehaushalts.
Folgekosten	Jährliche Konsumausgaben als Folge einer neuen, erhöhten oder geänderten Aufgabe oder → Investition .
Fonds der Gemeinde	Die Gemeindefonds sind Teil des → Eigenkapitals . Mit Ausnahme des Mehrwertabgabefonds (der Einwohnerrat beschloss im September 2017 die «Ordnung zur Verwendung der Mehrwertabgabe») stammen die übrigen Fonds noch aus der Zeit, als die öffentlichen Gemeinwesen noch kein ausgebautes Sozialnetz hatten und es werden nur noch wenige Beiträge aus diesen Fonds geleistet.
Freie Reserven	Die freien Reserven sind Teil des → Eigenkapitals der Gemeinde. Sie wurden gebildet aus Überschüssen früherer Jahresrechnungen.
FTE-Tabelle (Full Time Equivalent / Vollzeitäquivalente)	<p>Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (Abkürzung „FTE“, Full Time Equivalent;) und Personen (Abkürzung „HC“, Headcount; Anzahl der Mitarbeitenden,) ausgewiesen.</p> <p>Die in der FTE-Tabelle ausgewiesenen FTE entsprechenden Stellen im Kernbestand aller unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn. Zusätzlich werden am Schluss der Auflistung die Spezialstellen (Lernende, Arbeitsintegration und Praktika) aufgelistet. Nicht enthalten sind alle befristeten Zusatzleistungen für Arbeitsspitzen und befristete Zusatzaufgaben.</p> <p>Anhand des Vollzeitäquivalents kann die gesamte Personalkapazität einer Abteilung ausgewiesen werden, unabhängig von den unterschiedlichen Voll- oder Teilzeitmodellen der einzelnen Mitarbeitenden. Die FTE-Summe jeder Abteilung setzt sich zusammen aus verschiedenen Arbeitsplätzen des Kernbestands, die mit unterschiedlichen Prozentsätzen ihrer Arbeitszeit zugewiesen sind. Eine Hundertprozent-Vollzeitstelle im Kernbestand wird als ein Vollzeitäquivalent (FTE) ausgewiesen. Beispiel: 1,5 FTE entsprechen 150 Stellenprozenten eines Bereichs. Für diese 1,5 FTE können mehrere Mitarbeitende (HC) angestellt werden.</p>
gebundene Ausgabe	§33 Finanzhaushaltordnung: → Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben. Er informiert den Einwohnerrat über Beschlüsse zu gebundenen Verpflichtungs- oder Nachkrediten, wenn diese die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderats für neue Ausgaben übersteigen (vgl. auch §37 Gemeindeordnung).
Geldflussrechnung	Die Riehener Geldflussrechnung entspricht jener der Stadt Basel. Eine Geldflussrechnung ist eine Auflistung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeinkosten	Gemeinkosten sind Kosten (z. B. Kleinmaterial wie Schrauben, Leim, Arbeitskleider), die auf Kostenstellen anfallen. Wenn diese Kostenstellen bestellte Leistungen für die Produkte erbringen, fliessen diese Kosten mittels →Gemeinkostenzuschlägen ins Produkt.
Gemeinkostenzuschläge	Wenn produzierende/herstellende Kostenstellen Stundenleistungen an die Produkte erbringen, wird für die benötigten Kleinmaterialien und/oder die Infrastruktur der leistungserbringenden Stelle ein Gemeinkostenzuschlag mitverrechnet.
Geschäftsbericht	Jährlicher Bericht des GR an ER, beinhaltend →Produktsummenrechnung, →Investitionsrechnung, →Erfolgsrechnung, →Bilanz sowie Tätigkeits- und →Leistungsberichte zu den einzelnen →Leistungsaufträgen und zusammenfassende →Rechenschaftsberichte nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode.
Gewinn- und Verlustvortrag	Der Gewinn- und Verlustvortrag ist Teil des →Eigenkapitals der Gemeinde. Hier werden die Ergebnisse der →Jahresrechnungen der Gemeinde verbucht: Jahresgewinne erhöhen das Eigenkapital, Defizite verringern das Eigenkapital.
Globalkredit	Nettokredit zur Finanzierung der im Leistungsauftrag für eine →Produktgruppe festgelegten →Leistungs- und →Wirkungsziele.
HRM2 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell	Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 enthält <i>Empfehlungen</i> für die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden. Es wurde im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren von der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) als Weiterentwicklung von HRM1 erarbeitet. In Anlehnung an die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) und in Koordination mit dem neuen Rechnungsmodell des Bundes hat die FkF 20 Fachempfehlungen zu HRM2 entwickelt. Die Fachempfehlungen zu HRM2 wurden im Januar 2008 von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren (FDK) genehmigt. Das Riehener Rechnungsmodell erfüllt die wesentlichen Eckpfeiler des HRM2 bereits seit dem Jahr 2003.
Instandsetzungsrückstellung der Liegenschaften	Um den Ressourcenverzehr der Liegenschaften periodengerecht zu erfassen, werden auf allen Gemeindeliegenschaften jährlich Instandsetzungsrückstellungen (1,5 % des Gebäudeversicherungswerts) der Jahresrechnung belastet und in der Bilanz als Rückstellung gebucht. Wenn dann nach 5 bis 50 Jahren grössere Instandsetzungsarbeiten (z. B. Dach- oder Fassadenrenovierungen, Küchen- und Bädererneuerungen) anfallen, können die entsprechenden Beträge aus der Rückstellung entnommen werden.
Instandsetzung und Instandhaltung der Schulliegenschaften	Gleichzeitig mit dem Kaufentscheid hat der Einwohnerrat am 25. Mai 2016 die Instandsetzung und Instandhaltung der Schulliegenschaften in der „Ordnung zur Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts von Schulliegen“ festgehalten. Darin wird bestimmt, dass jährlich 2,5 % des Gebäudeversicherungswerts einer Spezialfinanzierung (zweckgebundener Fonds) zugewiesen werden müssen.
interne Verrechnung	Verrechnung von internen Leistungen zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen mit dem Ziel einer sachgerechten Zuordnung auf die verschiedenen →Produkte.
Investition	Investitionen sind →aktivierbare Ausgaben für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens.
Investitionsbudget	Jahresplanung der Investitionsausgaben und -einnahmen. Das Investitionsbudget dient als Planungsinstrument des GR zur Festsetzung des Mittelbedarfs für Investitionen.
Investitionsfolgekosten	Neue oder zusätzliche Kosten zu Lasten der Jahresrechnung, die von →Investitionen verursacht wurden. Dazu gehören →Abschreibungen, →kalkulatorische Mieten, Zinsen etc., besonders aber auch Unterhalt und Betriebskosten.
Investitionsrechnung	Jährliche Darstellung aller →Ausgaben und →Einnahmen für →Investitionen.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung (Vorlage an den Einwohnerrat in der Juni-Sitzung) der Gemeinde heisst →Produktsummenrechnung.
Kalkulatorische Elemente	Sammelbegriff für alle kalkulatorischen (= nicht unmittelbar geldwirksamen) Grössen wie →kalkulatorische Mieten und Zinsen.

Kalkulatorische Mieten	→Interne Verrechnung eines Mietzinses für die Nutzung eigener Bauten und Räumlichkeiten.
Kalkulatorische Zinsen	→Interne Verrechnung eines Zinses für die Nutzung von →Investitionen und Anlagen (Verzinsung des gebundenen Kapitals).
Kosten	<p>In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Kosten den in Geld ausgedrückten Verbrauch von Mitteln, welche für die Leistungserbringung notwendig sind. Begrifflich sind den Kosten die →Erlöse zugeordnet. Kosten unterscheidet sich von →Aufwand und →Ausgaben.</p> <p>In der →Leistungs- und Kostenrechnung werden die Kosten und →Erlöse möglichst direkt den Verursachern (Produkte bzw. Produktgruppen) zugeordnet. Dies gilt für externe und interne Leistungen. Diese direkten (primären) Kosten und →Erlöse enthalten ausschliesslich die für die Leistungserbringung unmittelbar notwendigen Elemente, ohne die das Produkt nicht entstehen könnte. In der Regel haben diese primären Kosten Bezugs-/Messgrössen. Als Zuordnungskriterien dienen z. B. Zählgrössen (Kilogramm, Liter etc.), Zeitgrössen (effektiv geleistete Personenstunden) oder Raumgrössen (m², m³).</p> <p>Nach dieser verursachergerechten Kosten- und Erlöszuordnung bleiben jedoch Beträge (z. B. Zentralsekretariat, Dokumentationsstelle, Rechnungswesen, Informatik, Verwaltungsleitung mit den Fachbereichen Controlling, Recht, Personal und Kommunikation) übrig, die in einem zweiten, sekundären Schritt verteilt werden müssen. Solche nicht direkt den Produkten zuzuordnenden allgemeinen Overheadkosten der Gemeinde werden den Leistungsaufträgen als →Umlage der Overheadkosten (Strukturkosten) belastet.</p>
Konsumkosten	Jährliche (i. d. R. wiederkehrende) Nettokosten, die der Jahresrechnung belastet werden.
Kostenart (KoA)	Die →Kosten werden nach verschiedenen KoA gegliedert. (z. B.: Personal-, Sach-, Zinskosten, →Abschreibungen, Beiträge an Dritte)
Kostenstelle (KST)	In den Kostenstellen werden →Kosten gesammelt, die (noch) nicht direkt den Kostenträgern zugeordnet werden können. Hauptsächlich handelt es sich um Personalkosten. Die von den Personen einer Kostenstelle geleisteten Stunden werden mittels Stundenrapporten auf die →Kostenträger weiterverrechnet. Kostenstellen sind eines der drei Hauptelemente (neben →Kostenarten und Kostenträgern) der →Leistungs- und Kostenrechnung.
Kostenträger (KTR)	Die Herstellung von →Produkten bzw. Produktgruppen lösen →Kosten aus. Alle Kosten werden deshalb den Produkten oder den Produktgruppen zugeordnet. Diese „tragen“ die Kosten.
Leistungsauftrag (LA)	Gegenstand eines Leistungsauftrags ist die →Produktgruppe (= Politikbereich). Der LA enthält Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben und den für die Realisierung nötigen →Globalkredit für in der Regel mehrere Jahre.
Leistungsbericht	Jährlicher Bericht zuhanden des ER über die erstellten Leistungen der →Produktgruppen und die aufgelaufenen Nettokosten/-erlöse der Leistungsaufträge. Teil des →Geschäftsberichts des GR.
Leistungs- und Kostenrechnung (LKR)	<p>Die LKR bezweckt die sachgerechte Zuordnung der →Kosten und →Erlöse zu den →Produkten. Elemente der LKR sind die →Kostenarten, die →Kostenstellen (Leistungserbringer) und die →Kostenträger. Der Saldo der →Leistungs- und Kostenrechnung zeigt das Jahresergebnis und ist identisch mit dem Saldo der →Erfolgsrechnung.</p> <p>Wesentliche LKR-Elemente sind: Ein Jahresabschluss, welcher die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Kosten-/Ertragslage zeigt. Eine Neubewertete Bilanz (→Restatement), Anlagenbuchhaltung, Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten, kalkulatorische Kosten, →Geldflussrechnung sowie die periodengerechte und verursachergerechte Verbuchung der Kosten und Erlöse.</p>
Leistungsvereinbarung (LV)	Der Gemeinderat erhält vom Einwohnerrat die Leistungsaufträge mit Globalkrediten. Der Gemeinderat seinerseits beauftragt die internen/externen Leistungserbringer, indem ergänzend zu den →Leistungsaufträgen Verantwortlichkeiten, Leistungsmengen, -qualitäten, -termine und -kosten festgelegt werden. LV mit der Verwaltung werden jeweils für ein Jahr abgeschlossen. LV mit Externen werden in der Regel mehrjährig abgeschlossen.

Leistungsziel	Operative Zielsetzung im →Leistungsauftrag: Festlegung, welche Leistungen in welchen Quantitäten, Qualitäten und Kosten in welchem Zeitraum zu erbringen sind. Das Leistungsziel trägt zur Erfüllung der →Wirkungsziele bei.
Leistungs- und Kostenrechnung-Stundensatz der Mitarbeitenden (LKR-Stundensatz)	Stundensatz der Mitarbeitenden in der →Leistungs- und Kostenrechnung. Für Mitarbeitende wird ein LKR-Stundensatz (Bruttolohn und Arbeitgebersozialleistungen) ermittelt. Wo sinnvoll, wird für Gruppen von Mitarbeitenden ein Durchschnittsstundensatz errechnet.
Liquiditätsverändernde Kosten und Erlöse	In der Jahresrechnung und im Politikplan der Gemeinde sind verschiedene Arten von Kosten und Erlösen enthalten. Die enthaltenen Beträge führen in der Regel sofort zu Geldausgaben. Aus Gründen der →Substanzerhaltung sind auch Abschreibungen, Rückstellungen für die Instandsetzung von Liegenschaften und Rückstellung sowie →kalkulatorische Elemente in der Jahresrechnung enthalten; diese sind jedoch nicht unmittelbar geldwirksam. Das heisst, dass diese Positionen zwar das Jahresergebnis beeinflussen, jedoch — noch — nicht in der laufenden Rechnungsperiode zu Geldabflüssen führen und deshalb für die Berechnung der →Selbstfinanzierung wieder neutralisiert werden müssen.
Nachkredit	Zusätzlicher Kredit zu einem →Globalkredit oder zu einem →Verpflichtungskredit, wenn der gesprochene Kredit nicht ausreicht.
Neubewertungsreserven	Separater Teil des →Eigenkapitals, das infolge der Wiederaufwertung (→Restatement) bereits abgeschriebener Aktiven gebildet wurde.
Neutrale (Netto-) Erlöse	Nettoerlöse, die keiner →Produktgruppe zugeordnet werden können (z. B. Steuern, Kosten und Erlöse aus dem Finanzvermögen, ausserordentliche nicht produktbezogene Kosten und Erlöse).
NOKE	Neu-Ordnung des Verhältnisses Kanton/Einwohnergemeinden (Übernahme von neuen Aufgaben durch die Gemeinde). Gestützt durch das kantonale →Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG), und ergänzt durch Verträge zwischen Basel-Stadt und der Gemeinde. →FILA2
Nutzungsdauer von Anlagen und Investitionen	Die Nutzungsdauer und damit die Abschreibungsdauer sind nicht abhängig von der physischen Lebensdauer eines Sachguts, sondern von dessen wirtschaftlich sinnvoller Nutzungsdauer.
Overheadkosten (Strukturkosten)	Um selbstständig handeln zu können und um unabhängig zu bleiben, braucht eine Gemeinde in der Grössenordnung von Riehen zwingend einen Stab von Mitarbeitenden, um dem Bedarf der Bevölkerung und den hohen Anforderungen der übergeordneten Behörden von Bund und Kanton sowie der eigenen Behörden auf rechtsstaatlich korrekter Weise gerecht zu werden. Bekanntlich ist die Gemeinde keine homogene Einheit, sondern besteht aus einem bunten Strauss von komplexen Fachgebieten (Multibranchenorganisation). Overheadkosten werden auch Gemeinkosten oder indirekte Kosten genannt. Es sind Kosten, die nicht eindeutig einem einzelnen Bereich zugeordnet werden können, sondern in der Struktur der Gemeinde begründet sind.
Politikbereich	Synonym für →Produktgruppe
Politikplan	Führungsinstrument des GR. Der Politikplan beinhaltet Aufgaben- und Finanzplanung. Er deckt einen vierjährigen Planungshorizont ab und wird jährlich (für jeweils vier weitere Jahre) aktualisiert. Der Politikplan wird dem ER zur Kenntnis gebracht. Jeweils das erste Planjahr des im Politikplan enthaltenen →Produktsummenbudgets unterliegt der Genehmigung des ER.
Produkt	Produkte sind vom Publikum klar wahrnehmbare Leistungsangebote, gebildet aus der Bündelung verschiedener Gemeindeleistungen. Jedes Produkt ist einer →Produktgruppe zugeordnet und wird strategisch von einem GR-Mitglied und operativ von einem/einer Produktmanager/in der Verwaltung gemeinsam geführt.
Produktgruppe	Zusammenfassung mehrerer →Produkte; Synonym für →Politikbereich.
Produktgruppenbudget	Geplante Jahrestranche des →Globalkredits für eine Produktgruppe.
Produktsummenbudget	Vgl. § 8 Abs. 1 Finanzhaushaltsordnung: „Das Produktsummenbudget ist der Zusammenschluss aller im nächsten Jahr anfallenden Nettokredite (d. h. aktualisierte Jahrestanchen der →Globalkredite) zur Erfüllung der Leistungsaufträge.“ Das Produktsummenbudget wird dem ER im Rahmen des →Politikplans jährlich zur Genehmigung unterbreitet.

Produktsummenrechnung	Die Produktsummenrechnung ist die Jahresrechnung der Gemeinde. Die Produktsummenrechnung ist eine nach →Produktgruppen und →neutralen Nettoerlösen gegliederte Zusammenfassung der →Leistungs- und Kostenrechnung. Die Produktsummenrechnung wird dem ER im Rahmen des →Geschäftsberichts zur Genehmigung unterbreitet.
Rechenschaftsbericht	Zusammenfassender Bericht des GR an ER nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode; Teil des jährlichen →Geschäftsberichts.
Rechnung	In der Gemeindeordnung verwendeter Begriff für die →Produktsummenrechnung.
Reserven	Reserven sind Teil des →Eigenkapitals.
Ressourcen	Personal und andere Produktionsmittel der Verwaltung (Mitarbeitende, Kapital, Bauten, Einrichtungen).
Ressourcenverzehr der Investitionen und Anlagen	Als Ressourcenverzehr wird der Wertverlust von Investitionsgütern bezeichnet. →Abzuschreiben sind alle Güter, die einen Wertverlust erleiden, (i. d. R. durch Abnutzung und Verschleiss. Das sind z. B. Maschinen, Anlagen, Rohrleitungen, Fahrzeuge). Für den Ressourcenverzehr der Gebäude werden jährlich Instandsetzungsrückstellungen der Jahresrechnung belastet. Grundstücke sind i. d. R. keinem Werteverlust unterworfen.
Restatement der Bilanz	Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung per 1.1.2003 erforderte unter anderem eine Anpassung der Bilanz (Restatement). Die neue Rechnungslegung, welche auf der Darstellung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse (True and fair view-Prinzip) beruht, erforderte auch eine Neubewertung etlicher Bilanzpositionen (Auflösung von stillen Reserven). Zu den grössten Wertveränderungen führt die Neubewertung der Anlagen im Finanz- und im Verwaltungsvermögen. Durch die Neubewertung der Vermögenswerte erfährt das Eigenkapital einen Zuwachs. Diese Position wird als →Neubewertungsreserve bezeichnet.
Restwert einer Anlage oder Investition	Der Restwert ist der Nettobetrag, den die Gemeinde am Ende der Nutzungsdauer — nach Abzug der beim Abgang voraussichtlich anfallenden Rückbau- / Entsorgungskosten — für den Vermögenswert erwartungsgemäss erzielt.
Rückstellung	Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer absoluten Höhe ungewiss ist. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, • der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), • die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und • der Betrag wesentlich ist. Diese vier Kriterien für Rückstellungen sind zwingend kumulativ einzuhalten. Ansonsten dürfen keine Rückstellungen gebucht werden.
Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs für „Verstärkte Massnahmen“ im Schulbereich	Eine externe standardisierte Abklärung (SAV) wird vom Schulpsychologischen Dienst Basel-Stadt durchgeführt, bzw. im Vorschulbereich vom Zentrum für Frühförderung. Der Schulpsychologische Dienst ist zuständig für standardisierte Abklärungsverfahren zur Zuteilung individueller Ressourcen.
Selbstfinanzierung	Die Selbstfinanzierung ist Teil der Tabelle →Finanzierungsrechnung. Die Selbstfinanzierung zeigt, welche Geldmittel in der Betrachtungsperiode, aus der Jahresrechnung (ohne reine Bilanzveränderungen, z. B. Kreditaufnahmen), eingenommen werden konnten, um die getätigten Investitionen der Betrachtungsperiode finanzieren zu können. <u>Herleitung/Berechnung:</u> Jahresergebnis +/- liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse = Selbstfinanzierung + getätigte Nettoinvestitionen = Finanzierungssaldo

Selbstfinanzierungsgrad	<p>Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt das Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Investitionen. Die Berechnungsformel lautet: Selbstfinanzierung in Prozent der Investitionen einer Periode/Jahres.</p> <p>Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen finanziert und Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt (sofern nicht genügend eigene flüssige Mittel zur Verfügung stehen) zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, je nach getätigten Investitionen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können. Ein sehr hoher, positiver Selbstfinanzierungsgrad (z. B. 300 %) könnte ein Indikator für tiefe Investitionen sein.</p>
Spezialfinanzierung	<p>Finanzaushaltordnung § 21 Spezialfinanzierungen: Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Spezialfinanzierungen bedürfen einer Grundlage a) im übergeordneten Recht oder b) in einer Ordnung der Gemeinde. Die Ordnung legt den Zweck der Spezialfinanzierung sowie die Zuständigkeit zur Vornahme von Einlagen und Entnahmen fest. Spezialfinanzierungen werden verzinst. Zur Zeit bestehen zwei Spezialfinanzierungen: Energiesparfonds und Schulliegenschaften.</p>
Steuerfuss	<p>Der Steuerfuss dient als Berechnungsgrundlage der kommunalen Steuern, auf der Basis der gemäss Steuergesetz zu entrichtenden Steuern. Der Steuerfuss ist der Prozentsatz der Gemeindesteuer, bezogen auf 100 % der Kantonssteuer. Die Gemeinde ist bei der Bestimmung ihrer Steuerfüsse frei. Der Einwohnerrat legt den Steuerfuss für jede kommunale Steuerart periodisch nach ihren eigenen Bedürfnissen fest. Die Steuerfüsse der einzelnen Steuerarten brauchen nicht gleich hoch zu sein, die Gemeinde ist frei, unterschiedlich hohe Steuerfüsse für die verschiedenen Steuerarten vorzusehen.</p>
Strukturkosten	<p>Der Begriff «Strukturkosten» ist ein Synonym für Overheadkosten.</p>
Substanzerhaltung	<p>Vor allem langlebige → Investitionen (z. B. Kanalisation und Strassen) kosteten bei der Erstellung vor rund 80 bis 100 Jahren einen Bruchteil des heutigen Werts. Da aber die Investitionen zum heutigen Tageswert wiederbeschafft werden müssen, ist es wesentlich, dass die → Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswerts berechnet werden. Dies bewirkt, dass der heutige Ressourcenverzehr der Anlagen zum heutigen Wert der Jahresrechnung belastet wird und damit die nötigen Geldmittel für die Wiederbeschaffung bereitgestellt werden können.</p>
Tageswert der Anlagen und Investitionen	<p>Tageswert ist der Betrag, der heute für ein bestimmtes Gut auf dem Beschaffungsmarkt zu bezahlen ist. Der Tageswert einer Investition sollte zirka alle 5 Jahre ermittelt und — sofern sich eine relevante Veränderung ergibt — angepasst werden.</p>
Teuerungsanpassung der Leistungsaufträge	<p>Die Leistungsaufträge mit Globalkrediten sind mit einer Index-Klausel versehen. Der Betrag der Anpassung wird auf Basis des „Basler Index der Konsumentenpreise“ errechnet. Massgeblich ist jeweils die Index-Veränderung von Juni zu Juni. Die Anpassung des Globalkredits erfolgt per 1. Januar des zweiten Jahrs des Leistungsauftrags. Basis für die Berechnung ist der Prozentsatz der Teuerungsveränderung per Juni des Vorjahrs. Die Berechnung des Frankenbetrags der Teuerungsanpassung wird nach folgender Formel berechnet: Bewilligter Globalkredit (Stand 31. Dezember) minus bisheriger Verbrauch ergibt den Basisbetrag für die <i>Aufteuerung bzw. die Minusteuerung</i>.</p>
Umlage der Overheadkosten (Strukturkosten)	<p>Verteilung der den Produkten nicht direkt zuweisbaren Overheadkosten auf die Leistungsaufträge. Weil diese Kosten und Erlöse keine sinnvollen Bezugsgrössen für die Verteilung auf die Produkte haben, erfolgt die Belastung dieser Querleistungen in der Regel nur auf Stufe der Produktgruppen. Gemäss § 17a der Finanzaushaltordnung richtet sich die Zuweisung (an die Leistungsaufträge) der allgemeinen Overheadkosten der Gemeinde nach dem finanziellen Gewicht der einzelnen Produktgruppen.</p>
Unterrichtslektionendach (ULD)-Faktor	<p>Der ULD-Faktor legt die maximale Anzahl Unterrichtslektionen pro Kind und Schuljahr fest. Derzeit liegt diese Grösse bei den Gemeindeschulen bei 2,336. Sie dient als Instrument zur Steuerung der Personalressourcen im Schulbereich.</p>
Verpflichtungskredit	<p>Separater Kredit für eine → Investition, welcher bis zu CHF 200'000 vom GR und darüber vom ER zu beschliessen ist.</p>

Verwaltungsvermögen (VV)	Teil des Gemeindevermögens, das für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig ist (wie betriebsnotwendige Grundstücke, Bauten, Maschinen, Fahrzeuge etc.).
„Verstärkte Massnahmen“ (VM) im Schulbereich	Schulungs-, Therapie-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund der Ergebnisse des →SAV Anspruch auf zusätzliche Unterstützung haben, da ihr Bildungsbedarf mit dem Grund- und Förderangebot nicht abgedeckt werden kann. „Verstärkte Massnahmen“ gelten als dritte Förderstufe, neben den zwei Stufen „Förderung im Grundangebot“ und „Unterstützendes Förderangebot“. Die Schulung der betreffenden Kinder kann entweder innerhalb (integrativ) oder ausserhalb der Regelschule erfolgen.
Vollzeitäquivalente	Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (Abkürzung „FTE“, Full Time Equivalent;) und Personen (Abkürzung „HC“, headcount; Anzahl der Mitarbeitenden,) ausgewiesen. Weitere Erläuterungen: →FTE-Tabelle.
Wiederbeschaffungswert	Aus Gründen der →Substanzerhaltung werden die Investitionen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten bewertet. Da man bei lange genutzten Investitionsgütern den Wiederbeschaffungspreis nicht voraussehen kann, behilft man sich in der Praxis mit dem →Tageswert.
Wirkungsziel	Strategische Zielsetzung im →Leistungsauftrag: Festlegung, welche messbare politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Wirkung in welchem Zeitraum erzielt werden soll. Das Wirkungsziel kann auch darin bestehen, eine unerwünschte Wirkung zu verhindern oder den heutigen Zustand zu erhalten. Die Wirkungsziele sind in der Regel meist nur über grössere Zeiträume zu messen.